

DIE ELITE DER HOCHADELIGEN ELITE

Sozialgeschichtliche Rahmenbedingungen der
obersten Hofämter am Wiener Kaiserhof
im 18. Jahrhundert*

MARTIN SCHEUTZ

Der Adel in der Frühen Neuzeit stellt eine kleine, in sich heterogene Elite dar. In der sozialen Hierarchie dieser Zeit sowie in der Selbst- und Fremdwahrnehmung stand der Adel an der Spitze der ständischen Gesellschaft, wenngleich er als elitäre Gruppe im Lauf der Neuzeit durch das Bürgertum verstärkt unter Druck geriet. Doch in vielen politischen Belangen oder bei Streitfragen konnte vor allem der hohe Adel im Sinne einer Entscheidungselite eigene Positionen gegenüber dem Landesfürsten, der Kirche oder den Bürgerlichen durchsetzen. Das Zedler'sche Universal-Lexikon definierte den Adel vorrangig als einen „Ehrenstand, welcher um vorhergehender Tugenden und Verdienste willen von der höchsten Obrigkeit verliehen wird, und auf die Nachkommen erbet“ (Zedler Bd. 1/1732, Sp. 467; Sterchi 2005: 569). Betrachtet man den Adel in der Frühen Neuzeit genauer, dann erweist er sich als ein elitärer „Stand der Extreme“ (Sikora 2009: 2), der sich nach Rang, Reichtum, Ansehen, Herkunft und „Ehre“ mehrfach unterteilen ließe. Im Europa der Frühen Neuzeit versteht sich der Adel als kleine Minderheit, nur rund 150.000 bis 250.000 Adelige standen im Heiligen Römischen Reich einer Gesamtbevölkerung von 16 bis 21 Millionen gegenüber. Im europäischen Durchschnitt stellte der Adel im späten 17. Jahrhundert einen Bevölkerungsanteil von 1 bis 1,5 %, wobei Skandinavien oder Italien einen geringeren Anteil aufwiesen, osteuropäische Regionen wie Polen oder Ungarn hingegen einen größeren Adelsanteil verzeichnen. Der Adel als heterogene Gruppe zerfiel materiell, aber auch rechtlich nach einer groben Hierarchisierung in fünf größere Gruppen:

1. Die Reichsfürsten, die Magnaten in Böhmen, Ungarn und Polen, die britischen Lords, die spanischen Granden und der französische Hofadel stellten den sogenannten alten Adel, der über großen Grundbesitz verfügte und mitunter über mehrere Landesteile hinweg operieren konnte (etwa als „gesamtösterreichischer Adel“).
2. Diesem alten Adel stand der reiche Adel gegenüber, der sich als regionale Elite ausbildete und über Besitz und Einkommen verfügte.
3. Der Großteil des Adels in Europa kann als lokale Elite angesehen werden, die über Grundbesitz und über Gutshöfe ihr Auskommen fand und standesgemäß, somit nach adeligem Gebrauch leben konnte (etwa in einem Schloss oder Stadthaus).
4. Eher kümmerlich fristete dagegen ein bescheidener, nahezu bürgerlich lebender Adel sein gerade noch standesgemäßes Leben mit wenigen Dienstboten.
5. Am Ende der adeligen Hierarchie fand sich der arme Adel wieder, der nur Herrschaftsrechte über einige Bauern beanspruchen konnte und selbst als „Krautjunker“ unstandesgemäß leben musste (Demel 2001: 413–415).

Adel bedeutet also im frühneuzeitlichen Europa nur für die hohen, aber trotzdem potenziell abstiegsgefährdeten Familien ein Leben in Prunk und Wohlstand, umgekehrt belegen Fälle von bankrotten Adelsfamilien auch das Gefährdungspotenzial. „Arme“ Adelige mussten dagegen nach Art von besser situierten Bauern ihr landwirtschaftliches Wissen – nach dem Vorbild des „Hausvaters“ Wolf Helmhard von Hohberg (1612–1688) – kultivieren und optimieren, um eine ausreichende Basis zum Überleben erwirtschaften zu können; das aufwendige Leben bei Hof rückte vor diesem bescheidenen wirtschaftlichen Hintergrund in weite Ferne.

Man könnte den Adel auch nach anderen Kriterien, etwa nach der „Ehre“ (altes Herkommen, soziales Kapital), unterscheiden: Der alte, über lange Serien von angesehenen, „blaublütigen“ Vorfahren verfügende Hochadel blickte auf den niederen, mit weniger Reputation ausgestatteten Adel herab. Dem landständischen, in den Landtagen der verschiedenen historischen Länder vertretenen „mittelbaren“ Adel stand – nach der Definition des Zedler’schen Universallexikons – der „unmittelbare“ Reichsadel gegenüber, der direkt dem Kaiser unterstand und im seit 1663 Immerwährenden Reichstag vertreten war. „Die ersten [mittelbarer Adel] sind als Landes-Stände und Vasallen durch den abgelegten Vasallen= oder Unterthanen=Eyd dem Landes-Fürsten unterthänig. Die letztern hingegen, oder die unmittelbaren und Reichs-freyen von Adel sind ohne Mittel der Käyserlichen Majestät, und dem H[eiligen]

Reich unterworfen, und heissen darum frey von Adel, weil sie von anderer Landes-Herren Obrigkeit frey, und bloß der Kayserlichen Majestät und dem H[eiligen] Römischen Reich mit Pflichten zugethan sind.“ (Zedler Bd. 1/1732: 470) Doch damit an Differenzierung nicht genug: Der alte Adel konkurrierte mit dem aufstrebenden, gebildeten Amtsadel, der ab dem Spätmittelalter über den lukrativen Fürstendienst zu Ansehen, Vermögen und Reputation gelangte. Diese einleitenden Überlegungen zu einer Stratifikation des vielschichtigen Phänomens Adel belegen schon die vielfältigen Schwierigkeiten einer Eingrenzung.

DER HOFADEL ALS ELITE DER ELITE?
NORBERT ELIAS, DIE HÖFISCHE GESELLSCHAFT
UND WEGE DER FORSCHUNG

Der Begriff des Adels bei Hof ist forschungsgeschichtlich in den letzten Jahrzehnten deutlich mit dem aus Breslau stammenden und in der Emigration im britischen Leicester lehrenden Soziologen Norbert Elias (1897–1990) verbunden. In seinem 1969 erschienenen, aber schon in den 1920er Jahren wesentlich konzipierten Buch „Die höfische Gesellschaft“ führte Elias die Lebensformen der adeligen Eliten und die frühneuzeitliche Staatsbildung zusammen. Der „zivilisierte“ Hof von Versailles gerät in den Blick, wobei sich der Soziologe Elias eingangs wortreich und sein „konservatives“ Thema verteidigend für die „entlegene“ Themenwahl „Hof“ rechtfertigen musste. „Fürstenhof und höfische Gesellschaft sind also spezifische Figurationen von Menschen, die der Aufhellung nicht weniger bedürfen als Städte oder Fabriken.“ (Elias 1987: 10) Der soziologische Begriff der Figuration meint ein soziales Netzwerk bzw. Beziehungsgeflecht von Akteuren, die untereinander wechselseitig abhängig sind. Norbert Elias interpretierte den Hof nicht nur als den Haushalt des Königs, sondern vor allem auch als Machtzentrum, an dem der französische König Ludwig XIV. die Entscheidungsgewalt über die Steuereinnahmen, die militärische und die politische Macht zu monopolisieren trachtete. Die grundlegende Frage von Elias bestand zum einen in einer Feststellung der hervorgehobenen Stellung der Hofgesellschaft und zum anderen in der Hinterfragung dieser Beobachtung. „Individuen werden auf einer bestimmten Entwicklungsstufe europäischer Gesellschaften in der Form von Höfen zusammengebunden und erhalten dadurch ein spezifisches Gepräge. Was hielt sie zusammen, was prägte sie gerade in dieser Weise?“ (Elias 1987: 66) Norbert Elias stellt den ab der Frühen Neuzeit zunehmend in der Krise befindlichen Adel als Gefangenen im höfischen Netzwerk dar, indem

dieser zum Statuskonsum am kostenintensiven Hof angehalten würde. Der König als Mittelpunkt des Hofes setzte nach Elias das Zeremoniell ein, um die Höflinge gegeneinander auszuspielen, aber auch um sie noch stärker in die höfische „Falle“ zu locken. Die Wohnungen der Adligen als „Anzeiger gesellschaftlicher Strukturen“ zeigten eine Parallelität von sozialem Rang und sozialräumlicher Positionierung innerhalb der Stadt. Der Adel trachtete danach, den königlichen Hof zu imitieren, indem er die Architektur, die Lebensform und die Konsumption, aber auch die höfische Organisation auf einem vom Adel leistbaren, niedrigeren Niveau adaptierte. Der König als „Prinzipal“ der Hofes versuchte die Gruppe der als seine „Diener“ interpretierten Adligen nach eigenem Ermessen zu unterteilen (und so zu schwächen): Die „noblesse d'épée“ erfuhr – so Elias – höhere königliche Anerkennung als die sich aus dem Beamtenadel rekrutierende „noblesse de robe“. Am französischen Hof als einem Konfliktort für Prestige und Status spielten Etikette und Zeremoniell eine besondere Rolle, wobei sich die höfischen Machtstrukturen in diese sozialen Praktiken von Rollenzuschreibungen und Raumnutzungen einschrieben. In der als eine Art sozialer „Wagenstandsanzeiger“ dienenden Etikette und dem auf Distanz bzw. Nähe zum König zielenden Zeremoniell zeigte sich die Gunst des Monarchen vor der höfischen Öffentlichkeit besonders deutlich. Die Statuskonkurrenz der adeligen Familien am Hof wurde vor allem über den Rang der adeligen Person, über das familiäre Ansehen bzw. die Familienehre, die Gunst des Königs (etwa durch Orden und Ämter), über den Wohnort der Familien oder etwa über Netzwerke und Parteiung in höfischen Fraktionen sichtbar gemacht. Nur der König als zentrale Figur konnte in diesem Setting entscheidende Veränderungen vornehmen, welche die Position des einzelnen Hofadeligen kraft königlicher „Willkür“ bestimmen konnten. Diese ständige Aufmerksamkeit der Hofadeligen gegenüber dem Herrscher verlangte in der Interpretation von Norbert Elias eine große „Affektbeherrschung“. Nur wer den formellen und vor allem informellen Regeln des Hofes entsprach, durfte auf königliche Gunst hoffen. „Je größer“ der königliche „Machtbereich war und je unmittelbarer alle Menschen des Hofes von ihm abhingen, umso mehr Menschen drängten sich an ihn heran. Er [der König] liebte, er wünschte diesen Andrang“ (Elias 1987: 209). Diese „Liebe“ des Königs gegenüber dem Adel erscheint ambivalent besetzt. Einerseits benötigte der als eine Art Schiedsrichter agierende Monarch den Adel zur Machtsteigerung und im Sinne eines adeligen Haushaltes, aber auch zur „Herrschaft“ über das Land bei Hof; andererseits war sich der Monarch der Rivalität gegenüber dem Adel bewusst. Auch „wenn die Könige den Adel brauchten

und ihn deswegen erhielten, so mußten sie ihn zugleich in einer Weise erhalten, durch die ihm seine Gefährlichkeit für die Königsherrschaft weitgehend genommen war“ (Elias 1987: 271).

Die schon 1969 auf veralteter Literatur basierenden Thesen Norbert Elias' zum Hof waren anregend, forderten aber durch ihre Konzentration auf den französischen Hof Widerstand heraus, zumal das Modell nicht auf andere große Höfe der Frühen Neuzeit (etwa Madrid, London, Wien) übertragbar erscheint. Elias billigt dem Adel bei Hof im Sinne der „balance of power“ eine zentrale, wenn auch passive Rolle in der frühmodernen Staatsbildung zu. Der kriegerische, gewalttätige Adelige des Spätmittelalters sei durch den domestizierenden Hof zu einem affektkontrollierten, sich selbst zügelnden, zivilisierten „honnête homme“ des 17. und 18. Jahrhunderts „gereift“, der nicht mehr auf dem Schlachtfeld oder bei der Jagd, sondern wohl vorbereitet einen guten Tod starb. Dieser Wandel der Umgangsformen (Asch 2005: 122–129) erscheint aber im Lichte neuerer Forschung weniger durch den Hof, denn vor allem durch andere Entwicklungen (etwa Einfluss der Konfessionalisierung oder der Urbanisierung auf den Adel, neue politische Kommunikationskultur) forciert worden zu sein. Der von Elias dargestellte hohle Kampf um „kleinliche“ Statusvorteile bei Hof, bei dem Höflinge versuchten, andere Hofadelige in der Auseinandersetzung um die Nähe zum Monarchen und Ehrenvorrechte auszustechen, erfuhr weitreichendere Kritik (Horowski 2012: 29–87). Neuere Forschungen belegen etwa, dass Ludwig XIV. die bestehende adelige Hierarchie an seinem Hof kaum veränderte und erbliche Ansprüche auf hofische Spitzenämter perpetuierte. Zudem stellte der Monarch die Ansprüche der alten Hofeliten kaum in Frage, er stützte sich aber vermehrt auf die „noblesse de robe“. Eine Entmachtung des alten Adels oder eine Zähmung des widerborstigen Adels im „goldenen Käfig“ des französischen Hofes zeichnet sich nach neueren Forschungen also nicht ab. Der Aufbau der stehenden Heere förderte eher die Position des nun längerfristig bei Hof beschäftigten Adels. Aufgrund der Geldknappheit sah sich der von Elias als absoluter Fürst verstandene französische König sogar veranlasst, immer wieder Hoheitsrechte an Hochadelige zu veräußern. Eine stark wachsende Machtstellung des Königs zeichnete sich nur begrenzt ab – der Hof geriet zu einem Ort des Interessenausgleiches zwischen Monarch und Adel, eine Domestizierung lässt sich nicht bemerken. Vielmehr mussten der französische Hochadel, die Zentralverwaltung und die Gerichte im Verband mit dem Fürsten die adelige Herrschaft aufrechterhalten, wollten sie das Land angesichts ständiger Kriege und der sich abzeichnenden finanziellen Erschöpfung wirk-

mächtig verwalten. „Der Ausbau des Hofes ging also [...] nicht auf Kosten jener Adelsgruppen, die angeblich domestiziert werden sollten, des Hochadels, sondern gerade jener Adels[s]chicht, die aus finanziellen oder anderen Gründen keinen ausreichenden Zugang zum Hof hatte, des einfachen Landadels.“ (Asch 2005: 141)

Norbert Elias' sehr anregende Arbeit über den Hof überschätzte die Push- und unterschätzte die Pull-Faktoren, die den heterogen zusammengesetzten Adel an den Hof trieben. Vor allem die reichen Hochadeligen waren nur begrenzt von den finanziellen Ressourcen des Königs abhängig. Der Hof diente den altadeligen Familien als wichtiger Ort, um ihre Exklusivität demonstrativ zu zeigen und sich vom niederen Adel oder dem Amtsadels abzusetzen. Der hohe Adel nutzte den Hof vor allem als „Point of contact“, während der niedere Adel auf die Ressourcenverteilung durch den König angewiesen war (Duindam 1995: 90–92; davor Winterling 1986). Nach einer fundamentalen Kritik des niederländischen Historikers Jeroen Duindam benötigte der „absolutistische“ Fürst des 17. und 18. Jahrhunderts die Macht des Adels, der umgekehrt bei Hof versuchte, seine Stammtafeln und Ahnenreihen in aller Öffentlichkeit zu betonen. Die wachsende Staatsgewalt wurde vor allem durch die altadeligen Familien personifiziert, die sich bei Hof einer geänderten höfischen Verhaltensweise bedienen mussten. Das Verhalten der Adelligen bei Hof diente gleichermaßen der Präsentation, aber auch der Machtlegitimation. Der adelige Verhaltenskodex bei Hof kann gleichzeitig als Hindernis, paradoxerweise aber auch als Mittel des Aufstieges verstanden werden. Nur wer diesem Verhaltenskodex entsprach, konnte mit einem Aufstieg bei Hof rechnen (Duindam 1995: 194f.). Das für das Zusammenleben bei Hof essenzielle Zeremoniell als normierendes Regelwerk der internen Beziehungen bei Hof und als Zugangsbeschränkung zum Landesfürsten, umfing zudem gleichermaßen den König und den gesamten Hofstaat. Die von Elias immer wieder ange deutete Inszenierungsmacht des Königs löst sich bei genauerer Untersuchung des Zeremoniells auf. Sowohl der Monarch als auch die „Höflinge“ waren Teil eines immer wieder über Rang- und Etikettenfragen auszuhandelnden Prozesses. Der Landesfürst allein konnte hier nicht entscheiden, sondern es bedurfte zum Beispiel am Wiener Hof immer wieder einer „Konferenz“ der höchsten Hofämter, um strittige Fragen des Zeremoniells zu lösen. Raumnutzung, Sitzordnungen, Rangfolge, Gebärden, Kleider, Redeformen dienten der Sichtbarmachung von Herrschafts- und Rangordnungen, waren aber Gegenstand von komplexen Aushandlungsprozessen (etwa Prozessionsordnungen, Einzüge, Faschingsfeste etc.) (Pangerl/Scheutz/Winkelbauer 2007).

EINE SCHWIERIGE DEFINITION VON HOFADEL

Wollte man den Adel bei Hof definitiv in den Griff kriegen, könnte man leichthin behaupten, dass alle Adeligen, die bei Hof regelmäßig erscheinen, auch zum Hofadel gehören. Diese allgemeine Definition gerät bald durch die unterschiedlichen, funktionalen Gruppen von Adeligen bei Hof ins Wanken. Einige dieser Gruppen waren intensiv in die Staats- und Hofverwaltung, Repräsentation und Versorgung des Monarchen eingebunden, während andere Gruppen eher als Zaungäste zu interpretieren sind, die etwa kurzzeitig Ehrendienste bei Hof (Kämmerer, Geheime Räte) versahen. Nicht jeder Adelige bei Hof zählt also zum eigentlichen Hofadel; man könnte einen realen von einem virtuellen, über den gesamten Fürstenstaat verteilten Hof (etwa Ehrendienste) oder, wie schon Zeitgenossen es taten, einen engeren von einem weiteren Hof unterscheiden (Hengerer 2004: 80–129; für das Mittelalter Paravicini 2011: 67f.).

Eine allgemein gültige Definition von Hofadel scheint es trotz der häufigen und unscharfen Verwendung des Begriffs in der Forschungsliteratur nicht zu geben: Der in Göttingen promovierte Historiker Joachim Lampe umriss 1963 seinen Forschungsgegenstand mit Blick auf die Kurhannoveraner Zentral- und Hofbehörden im 18. Jahrhundert folgendermaßen: „Mit Hofadel soll bezeichnet werden der miteinander zumeist über eine weibliche Linie eng versippte Kreis von Kleinfamilien, die einige oder mehrere Generationen hindurch die Hofchargen in der unmittelbaren Umgebung des Fürsten besetzen und sich durch bestimmte [...] Merkmale ihrer gemeinsamen genealogischen, geistigen, sozialen, ethnischen, glaubens-, und bewußtseinsmäßigen Eigenart von der regierenden Aristokratie grundlegend unterscheiden.“ (Lampe 1963: 143–147, hier 144; vgl. Bahl 2001: 23–34) Hofadel erscheint hier vor allem durch sein Verhältnis zum Fürsten bestimmt und bezieht sich für Lampe auf die adeligen Beamten bei Hof.

In einer neueren Darstellung des Wiener Hofes von Andreas Pečar zeichnet sich der „Personenkreis der höfischen Adelsgesellschaft [...] vor anderen sozialen Gruppen dadurch aus, daß er temporär oder dauerhaft an der Interaktion und Kommunikation mit dem Kaiser teilhatte, wodurch sich eine zunehmend stabile Interaktionsgemeinschaft zwischen dem Kaiser und dem höfischen Hochadel ausbildete. Letztlich konnte sich damit die höfische Gesellschaft, also die soziale Gruppe, die als einzige die Ressource des Zugangs zum Kaiser für sich in Anspruch nehmen konnte, als neue exklusive Herrschaftselite im ständischen Gesellschaftsgefüge etablieren“ (Pečar 2003: 17). Der deutsche

Historiker Leonhard Horowski beschränkte diesen Begriff in seiner Untersuchung zum französischen Hofadel auf den „wirklichen Kern des Hofes“, also auf „Familien, die im Besitz der wesentlichen [...] Hofchargen waren, sowie ihrer ebenfalls schwertadeligen engsten Angehörigen“ (Horowski 2012: 87). Andere Definitionsversuche betonen dagegen die sich verengende soziale Zusammensetzung des Hofadels im 17. und 18. Jahrhundert, etwa am Beispiel der Habsburgermonarchie: Der Hofadel am Wiener Hof bestand dabei ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus „erbländisch-böhmisch-ungarischen Magnaten“, wobei 50 Familien von herausragender Bedeutung waren, 196 Familien „lauerten“ in Wartestellung und durften sich Hoffnungen auf den Aufstieg machen. Der Wiener Adel des endenden 17. Jahrhunderts rekrutierte sich zu 25 % aus eingeborenen Adelsfamilien, zu 14 % aus europäischen Fürstenhäusern, zu 35 % aus neuen „gesamtösterreichischen“ (d. h. in mehreren Ländern begüterten) Familien und zu 25 % aus immigrierten Familien aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Pons 2001: 63–65; nach Th. M. Barker). „An exclusive group of families – among them the Lamberg, Harrach, Schwarzenberg, Liechtenstein, Dietrichstein, Trautson, Sinzendorf, Starhemberg, Mollart, Waldstein, Mansfeld – dominate the offices at court, but they had to follow the habitual cursus honorum.“ (Duindam 2003: 105) Die Qualifikation des Adligen, die Familiennetzwerke, die Abfolge der Ämter und letztlich der Kaiser entschieden über die Ernennung; keine der hochadeligen Familien konnte eines der essenziellen Obersthofämter monopolisieren.

DIE SECHS OBERSTEN HOFÄMTER – DIE OBERSTEN FUNKTIONSTRÄGER BEI HOF

Als unumstrittene Amtselite am Wiener Hof lassen sich die Inhaber der insgesamt sechs obersten Hofämter interpretieren: Dem wichtigsten Amt des Obersthofmeisters folgten im Rang der Oberstkämmerer, der Obersthofmarschall, der Oberststallmeister und schließlich der Oberstjägermeister sowie der Oberstfalkenmeister. Der Obersthofmeister leitete nominell in Vertretung des Kaisers den Wiener Hof, traf die Entscheidungen über innere Organisation bei Hof und war auch im Zeremoniell besonders hervorgehoben. Als ranghöchster Amtsinhaber gebot er – im Beispieljahr 1750 mit 1.335 Dienstnehmern am gesamten Wiener Hof – über den größten Hofstaat mit 630 Dienstnehmern, wobei die Leibgarden (242 Dienstnehmer), die Hofmusiker und Tänzer (111), die Hofküche (86), die Türhüter und Hofburgpersonal (50), das Hofwirtschaftsamt (30) oder etwa die Silberkammer (10) und das

Hofkontrolloramt (8) die größten Teile bildeten (Kubiska-Scharl/Pözl 2013: 95). Vor allem für die Versorgung der Privatgemächer und für die fürstliche Tafel zeichnete der Oberstkämmerer als zweithöchstes Amt verantwortlich. Ihm waren 117 Dienstnehmer unterstellt, wobei die Gruppe der Kammerdiener, Heizer und Garderobe (32), die Kammerkünstler (18), die Leibärzte (14) und das Kammerpersonal der erzhertzoglichen Kinder (12) die größten Teilgruppen darstellten. Der für die Quartierbeschaffung und die Gerichtsbarkeit zuständige Obersthofmarschall stand im Zeremoniell an dritter Stelle und gebot über das kleinste, wenngleich ein aufgrund der (mit Unterbrechungen im 18. Jahrhundert versehenen) Gerichtsherrschaft und des Hofquartierwesens besonders bedeutsames Departement mit 17 Personen (u. a. Oberstquartiermeisteramt 11, Hofprofosen 2, Amtskanzlei 2, Waisenvertreter 1; 1768: 48 Personen). Zeremoniell an vierter Stelle rangierte der Oberststallmeister, der zahlenmäßig aber über das zweitgrößte Departement (391 Personen) regierte, darunter Stall- und Wagenpersonal (247), Ehrendienste (57), Edelknaben (32), Handwerker (23) und Reitschule (16). Weniger prestigeträchtig als die vier großen Ämter stellen sich das Oberstjägermeisteramt mit 138 (Förster 64, Junge Jäger 32) und das Oberstfalkenamt mit 42 Beschäftigten (Reiherwärter 25, Falkenknechte 19) dar (Zahlen nach Kubiska-Scharl/Pözl 2013; allgemein Müller 2004: 19–25).

Zwischen 1711/12 und 1805/07, also vom Regierungsantritt Karls VI. bis zu den Koalitionskriegen, lassen sich insgesamt 34 Amtsinhaber aus insgesamt 24 hochadeligen Familien in diesen sechs Spitzenpositionen fassen, wobei mehrere Amtsinhaber im Sinne eines Aufstieges von einem Spitzenamt in ein anderes wechselten (siehe Liste auf S. 187–190). Während das Oberstjäger- und Oberstfalkenamt von der Familie Hardegg-Glatz (Jägermeister) bzw. der Familie St. Julien-Wallsee (Falkenmeister) dominiert waren, zeichnen sich in den übrigen Ämtern keine Dynastiebildungen ab. Keine der hochadeligen Familien konnte sich den exklusiven Zugriff auf eines der Obersthofämter dauerhaft sichern, sondern der Kaiser achtete sorgsam auf gleichmäßige Vergabe der Hofämter unter den verschiedenen Familien. Lediglich die Familie Dietrichstein stellte drei Amtsinhaber, je zwei Amtsinhaber konnten, gestützt auf gute Familiennetzwerke, die Familien Althann, Colloredo-Waldsee, Hardegg-Glatz, Khevenhüller-Metsch, Liechtenstein, Schwarzenberg, Starhemberg und St. Julien-Wallsee an der Spitze der Hofämter positionieren. Nahezu alle 34 Inhaber der obersten Hofämter entstammten dem gesamtösterreichischen Adel, die meisten der Amtsinhaberfamilien besaßen Besitzungen in mehreren Erbländern der Habsburgermo-

narchie – Tirol, das Land ob und unter der Enns, Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain) oder Böhmen, Mähren und Schlesien. Lediglich das Kronland Ungarn ist aus rechtlichem Grund nicht unter den obersten Amtsinhabern vertreten: Die Wahlkapitulation für Karl VI. von 1711 sah ausdrücklich vor, dass die obersten Hofämter am Kaiserhof „mit keiner anderer [!] Nation dann gebohren Teutschen, oder mit denen, die aufs wenigst dem Reich mit Lehen Pflichten verwandt, des Reichs Wesen kundig und von Uns dem Reich nützlich erachtet werden, die nicht niedern Stands noch Wesens, sondern nahmhafte hohe Personen und mehrentheils von Reichs-Fürsten, Grafen, Herrn und von Adel, oder sonsten guten tapfferen Herkommens“ besetzt werden (Wahlkapitulation 1741: 45). Die regionale Verteilung der Obersthofämter besetzenden Familien nach ihren Besitzschwerpunkten stellt sich deshalb grosso modo folgendermaßen dar: Die Familien Auersperg und Cobenzl besaßen Besitzschwerpunkte in Krain, die Familie Dietrichstein in Kärnten und Böhmen, die Herberstein in der Steiermark, die Starhemberg in Oberösterreich, die Harrach, Hardegg-Glatz und Trautson in Niederösterreich; die Liechtenstein und die Althann in Niederösterreich und Mähren; die Khevenhüller-Metsch und die Orsini-Rosenberg in Kärnten, die Familie Schaffgotsch stammte aus Schlesien; aus Mähren stammte die Familie Kaunitz-Rietberg, im Böhmen wurzelten die Martinitz, die Clary-Aldringen, die Schwarzenberg, die Wrbná-Freudenthal und die Colloredo-Waldsee. Nur wenige Amtsinhaber hatten ihren familiären Ursprung im Heiligen Römischen Reich, so etwa die Familie Königsegg-Rothenfels, die Familie Salm-Reifferscheidt oder die Familie Ulfeldt.

Eine eindeutige Zuweisung dieser Adelsfamilien zu einem konkreten historischen Land der Habsburgermonarchie erweist sich eigentlich als unmöglich, weil das deklarierte Ziel aller hochadeligen Familien zumindest seit dem 17. Jahrhundert eine herrschaftsstabilisierende Diversifizierung des Besitzstandes über die verschiedenen Länder der Habsburgermonarchie darstellte. Die Familie Althann, die mit dem „spanischen“ Michael Johann von Althann (1679–1722, ältere Linie Joslowitz, Abb. 1) und Gundacker (1665–1747, jüngere Linie Zwentendorf) je einen Oberststallmeister (1717–1722 bzw. 1732–1738) stellte, besaß über einen die Unteilbarkeit der Besitzungen sichernden Fideikommiss beispielsweise Latifundien in verschiedenen Teilen der Habsburgermonarchie. Die „gesamtösterreichischen“ Familien verfügten über das Inkolat/Indigenat im Herrenstand mehrerer Länder – damit war die Anerkennung der Adelswürde der jeweiligen Familie bzw. dessen Möglichkeit zum Landerwerb gesichert. Alle hochadeligen Fami-



Abb. 1: Michael Johann von Althann (1679–1722), genannt der „spanische Althann“, Oberststallmeister (1717–1722) und Favorit Karls VI., ÖNB Bildarchiv PORT_00002714_01



Abb. 2: Joseph Lothar von Königsegg-Rothenfels (1673–1751), kaiserlicher Feldmarschall, Präsident des österreichischen Hofkriegsrates 1736–1738, Obersthofmeister 1747–1751, Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung, Inv.-Nr. Portr. Slg / Slg Hansen / Kriegsmänner / Bd. 2 / Nr. 28, Staatsbibliothek zu Berlin; Bilddatei: sbb-001068

lien hatten Landstandschaft und damit politische Mitsprache in den Landständen der verschiedenen Länder der Habsburgermonarchie. Der „spanische“ Michael Johann von Althann (*1679 in Jaroslavice/Joslowitz/Tschechien) war etwa Besitzer der Goldberg in Murstetten (bei Neulengbach/Niederösterreich), des groß ausgebauten Schlosses Vranov nad Dyjí/Fraun (Tschechien) und Čakovec/Csakathurn (Slowenien) – insgesamt kein riesiger Grundbesitz, aber über die Habsburgermonarchie verstreut. Der bedeutende Hofbaudirektor und Direktor der Wiener Kunstakademie Gundacker Graf von Althann (1665–1747) war Fideikommissherr von Zwentendorf (Niederösterreich) und Besitzer des ab 1706 von Johann Bernhard Fischer von Erlach neu erbauten Schlosses Goldberg bei Murstetten, Heitzing (NÖ), Halbenrain (Steiermark) und Freyenaumühl (Steiermark) (Hauser 1949: 25, 39). Die ursprünglich aus Tirol stammende Familie Trautson besaß in der Person von Johann Leopold Donat von Trautson (1659–1724) die weit voneinander entfernten Burgen/Schlösser Falkenstein (nordöstliches NÖ), Sprechenstein (Castal Pietra bei Freienfeld, Südtirol), Schrofenstein (bei Stanz, Tirol), Olomuc/Olmütz (Tschechien), umfangreiche Besitzungen um Poysdorf oder die Reichsgrafschaft Ried im Innkreis (Hadriga 1996: 112f.; für Böhmen Mařa 2003: 192–200).

Insgesamt acht Amtsinhaber versahen das Obersthofmeisteramt zwischen 1711 und 1807, wobei bei einer durchschnittlichen Amtsdauer von rund 11,5 Jahren auch Amtsinhaber wie Johann Georg Adam von Starhemberg (1783–1807) mit 24, Sigmund Rudolph von Sinzendorf (1725–1747) mit 22 oder Corfiz Anton von Ulfeldt (1754–1769) mit 15 Amtsjahren als Obersthofmeister auftraten. Das Amts-Antrittsalter der kaiserlichen Obersthofmeister lag relativ hoch, und zwar bei durchschnittlich rund 59 Jahren. Der außergewöhnlich tatkräftige Joseph Lothar von Königsegg-Rothenfels (Abb. 2) firmierte mit seinen beim Amtsantritt 74 Lebensjahren als „Methusalem“ unter den Obersthofmeistern.

Vier Obersthofmeister gelangten direkt, ohne ein anderes oberstes Hofamt, in ihre Position (Liechtenstein, Königsegg-Rothenfels, Ulfeldt, Starhemberg). Bei einigen Obersthofmeistern (Schwarzenberg) führte der Weg dorthin über den Steigbügelhalter des Obersthofmarschallamts. Manche der angehenden Obersthofmeister versahen nach Art eines „Cursus honorum“ zuvor das Oberstkämmereramt (Sinzendorf, Trautson) oder näherten sich allmählich über das Obersthofmarschallamt und das Oberstkämmereramt an das Obersthofmeisteramt (Khevenhüller-Metsch) an. Als Voraussetzungen für diese Ämter galten neben einem ausgezeichneten Netzwerk am Hof vor allem auch die

genaue Kenntnis der administrativen Verhältnisse am Kaiserhof, aber auch allgemein bekannte Rahmenbedingungen: Nur Personen, die vorher kostenintensive Gesandtschafts- bzw. Botschafterposten innegehabt hatten, galten überhaupt als besetzungswürdig. Diese Botschaftsämter waren mit großen Unkosten verbunden. Die in Rom, London, Paris etc. getätigten Repräsentationsaufwendungen für den Kaiser wurden oft mit jahrelanger Verspätung und nur zum Teil vom Hof refundiert. Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) hatte verschiedene außerordentliche Gesandtschaften für den Kaiser versehen, bevor er 1691 zum Botschafter in Rom bestellt wurde (Hörmann 1987: 192f.). Dann betraute man Liechtenstein mit der Erziehung von Erzherzog Karl. Folgerichtig begleitete Liechtenstein zwischen 1704 und 1711 Karl III. nach Spanien und versah nach der Rückkehr Karls auch bis zu seinem Tod die Position des Obersthofmeisters am Kaiserhof (1711–1721).

Wie deutlich die Position des Obersthofmeisters mit den ausgeübten diplomatischen Funktionen verbunden war, zeigt sich deutlich auch bei Johann Georg Adam Graf von Starhemberg (1724–1807). Der junge Starhemberg wurde rasch 1748 Reichshofrat, fungierte ab 1750 als Botschafter in Lissabon, ab 1752 in Madrid und ab 1754 (bis 1766) auf dem höchst sensiblen Posten beim ehemaligen „Erbfeind“ in Paris als Gesandter bzw. später Botschafter. Starhemberg nahm als Pariser Botschafter maßgeblichen Einfluss auf das „Renversement des alliances“ von 1756, das eine radikale Kehrtwendung der österreichischen Außenpolitik bedeutete. Im Jahr 1770 wurde Starhemberg bis 1783 als Minister mit der Verwaltung der österreichischen Niederlande betraut, bevor er – trotz der Ungunst Josephs II. – an den Wiener Hof zurückbeordert wurde, wo er zum Obersthofmeister (1783–1807) aufstieg und in den Koalitionskriegen eine wichtige Rolle spielte.

Der Weg zum Obersthofmeister konnte auch – eher untypisch – über das Militär führen: Joseph Lothar von Königsegg-Rothenfels (1673–1751), der ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt war, trat zu Beginn der 1690er Jahre in die Armee ein und erfocht sich in den Türkenkriegen und im Spanischen Erbfolgekrieg die Position eines Generalfeldmeisters (1705) und Feldmarschall-Leutnants (1708). Königsegg-Rothenfels fungierte als Befehlshaber der neu erworbenen südlichen Niederlande (1714–1717), war aber auch in diplomatischer Mission (etwa in Warschau und Paris) eingesetzt. Nach dem Tod von Prinz Eugen 1736 saß er dem Hofkriegsrat vor und positionierte sich zwischen Hof und Kriegsdienst (seit 1735 Obersthofmeister der Kaiserin). Seine militärische Karriere endete nach der unter seinem zau-

Tabelle 1: Liste der Inhaber von Obersthofämtern im kaiserlichen Hofstaat vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum beginnenden 19. Jahrhundert [ohne Nennung von Adelstiteln wie Graf oder Fürst; O = Oberst-]

Ohofmeister	Okämmerer	Ohofmarschall	Ostallmeister	Ojägermeister	Ofalkenmeister
Anton Florian von Liechtenstein (1.10.1711*–11.10.1721)	Sigmund Rudolph von Sinzenorf (1.10.1711*–4.11.1724)	Adam Franz von Schwarzenberg (1.10.1711*–17.4.1722)	Philipp Sigmund von Dietrichstein (1.10.1711*–3.7.1716)	Hartmann von Liechtenstein (25.1.1712–21.12.1724)	Johann Albrecht von St. Julien-Wallsee (24.1.1712–1740)
Johann Leopold Donat von Trautson (29.10.1721–19.10.1724)	Johann Kaspar von Cobenzl (6.11.1724–1740)	Johann Kaspar von Cobenzl (25.5.1722–5.11.1724) [Franz Jakob von Brandis 1724/1725 Hieronymus von Colloredo 1725/1726]	Michael Johann von Althann (18.7.1716–26.3.1722)	Johann Julius von Hardegg-Glatz (25.12.1724–vor April 1746)	Karl Anton von Harrach (8.1.1744–21.5.1758)
Sigmund Rudolph von Sinzendorf (5.11.1724–8.1.1747)	Ferdinand Leopold von Herberstein (10.1741–19.11.1742)	Johann Baptist von Colloredo-Waldsee (29.8.1726–12.4.1729)	Adam Franz von Schwarzenberg (18.4.1722–11.6.1732)	Karl Anton von Harrach (10.4.1746–21.5.1758)	Johann Josef Guyard von St. Julien-Wallsee (28.5.1758–1793)
Joseph Lothar von Königsegg-Rothenfels (8.1.1747–8.12.1751)	Franz Anton von Starhemberg (19.11.1742–7.5.1743)	Adolph Bernhard von Martinitz (29.4.1729–7.1.1735)	Gundacker von Althann (18.10.1732–8.4.1738)	Franz Wenzel von Clary-Aldringen (28.5.1758–21.6.1788)	Ende des Amtes 1793
Corfiz Anton von Ulfeldt (13.5.1753–31.12.1769)	Johann Josef von Khevenhüller-Metsch (11.5.1743–14.9.1765)**	Heinrich Gregor Joseph von Auerberg (14.11.1735–19.11.1742)	Franz Anton von Starhemberg (9.4.1738–19.11.1742)	Johann Franz de Paula von Hardegg-Glatz (1789–17.3.1808)	

Ohofmeister	Okämmerer	Ohofmarschall	Ostallmeister	Ojägermeister	Ofalckenmeister
Johann Josef von Khevenhüller-Metsch (1.1.1770–18.4.1776)	Anton Joseph Franz von Salm-Reifferscheidt (14.9.1765**–5.4.1769)	Johann Josef von Khevenhüller-Metsch (19.11.1742–Sept. 1745)	Heinrich Gregor Joseph von Auersperg (19.11.1742–14.9.1765**)		
Joseph Adam von Schwarzenberg (1776–17.2.1782)	Heinrich Gregor Joseph von Auersperg (23.4.1770–1774)	Karl Maximilian von Dietrichstein (24.11.1745**–29.6.1754)	Johann Karl Walther von Dietrichstein (14.9.1765**–1807)		
Johann Georg Adam von Starhemberg (1783–19.4.1807)	Franz Xaver von Orsini-Rosenberg (1774–14.11.1796)	Joseph Adam von Schwarzenberg (29.6.1754–1776)			
	Franz Karl de Paula Colloredo-Waldsee (1797–1805)	Eugen Wenzel von Wr̄bna-Freudenthal (30.4.1776–1789)			
		Ernst Christoph Kaunitz-Rietberg (1790–19.5.1797)			
		Johann Franz Xaver Anton von Khevenhüller-Metsch (1798)			
		Anton Gotthard von Schaffgotsch (1799–1811)			

Quelle: Kubiska-Scharl/Pölzl 2013: 303, 352, 370, 376, 401, 405; FWF-Projekt: <http://www.univie.ac.at/hofpersonal/de/startseite/>

Wichtige Hinweise für diese Tabelle stammen von Yasmin Rescher und Irene Kubiska-Scharl!

*rückdatiert auf 1.10.1711, tatsächliche Ernennung meist erst im Dez.1712; **Datum der Entscheidung bzw. Information darüber; die Eidesablegung erfolgte aber oft erst später!

dernden Kommando verlorenen Schlacht von Fontenoy 1745 mit dem „Gnadenbrot“ als Obersthofmeister (1747–1751).

Im Durchschnitt kürzer als der Obersthofmeister versah ein Wiener Oberstkämmerer mit rund zehn Amtsjahren seine Dienste; der Obersthofmarschall war nur durchschnittlich sieben Jahre im Dienst. Anders dagegen die übrigen Ämter: Vor allem die über hohe Sachkenntnis verfügenden Oberststallmeister mit rund 13 Jahren, der Oberstjägermeister mit rund 18 Jahren und der Oberstfalkenmeister mit durchschnittlich 25 Dienstjahren blickten auf lange Dienstzeiten in den obersten Hofämtern zurück. Das Eintrittsalter aller Inhaber oberster Hofämter lag durchschnittlich um die 50 Jahre (Oberstfalkenmeister 48, Oberststallmeister rund 49, Oberstjägermeister rund 50, Obersthofmarschall rund 51, Oberstkämmerer rund 53 Jahre). Es gab eine Reihe von im hohen Alter stehenden Inhabern wie den Oberstkämmerer Auersperg (1697–1783), der 1770 sein Amt mit 73 Jahren antrat. Auch der Obersthofmarschall Anton Gotthard von Schaffgottsch (1721–1811) war zu Amtsantritt 1799 mit 78 Jahren ähnlich bejahrt wie etwa Johann Baptist von Colloredo-Waldsee (1656–1729), der 1726 die Obersthofmarschallstelle mit 70 Jahren antrat. Umgekehrt gab es auch mitunter besonders junge Inhaber von Obersthofämtern, was die „Gefahr“ überlanger Amtszeiten barg und damit den anderen Adelsgeschlechtern lange den Zugang zu den Obersthofämtern sperrte. Der „Favorit“ Karls VI. Michael Johann von Althann (1679–1722), führendes Mitglieder der spanischen Partei am Wiener Hof, trat 1716 mit 37 Jahren das Oberststallmeisteramt an, verstarb aber schon nach wenigen Jahren. Adam Franz von Schwarzenberg (1680–1732) trat 1711 mit 31 Jahren das Obersthofmarschallamt an und wechselte nach elf Jahren 1722 in das Oberststallmeisteramt. Sein Sohn Joseph von Schwarzenberg (1722–1782) trat das Obersthofmarschallamt 1754 mit 32 Jahren an, versah es 20 Jahre lang und starb nach sechsjähriger Amtszeit als Obersthofmeister. Auch die lange und steil ansteigende Karriere des Johann Josef von Khevenhüller-Metsch (1706–1776) begann vergleichsweise früh: Mit 36 Jahren Obersthofmarschall (1742) führte seine Berufslaufbahn über das Oberstkämmereramt (1743–1765) zum „finalen“ Obersthofmeisteramt (1769–1776), in dessen Ausführung er starb (Schönberger 1963: 59–107). Eine Position in den obersten Hofämtern verstand sich vielfach als Krönung einer beruflichen Stufenleiter bei Hof – zwei Drittel der im Untersuchungszeitraum angeführten Amtsträger (23 von 34) starben im Amt, darunter alle Obersthofmeister und viele Oberstkämmerer.

LANGSAM WACHSENDE EXKLUSIVITÄT –
DER WEITE WEG ZU DEN OBERSTEN HOFÄMTERN

Wichtigste Voraussetzung für den Erwerb eines obersten Hofamtes war die Abstammung von einem der alten gesamtösterreichisch ausgerichteten Adelsgeschlechter. Die Inhaber der obersten Hofämter entstammten alle zumindest Grafen- oder sogar Fürstenfamilien. Aus der Gruppe der Althann, Martinitz oder etwa Sinzendorf ragten die stolzen Neufürsten des 17. und 18. Jahrhunderts heraus – insgesamt elf von 24 Familien. Der Hälfte unter den Inhabern von Obersthofämtern gelang der Aufstieg in diese höchst exklusive Teilgruppe: Auersperg, Clary-Aldringen, Colloredo, Dietrichstein, Kaunitz-Rietberg, Khevenhüller-Metsch, Liechtenstein, Orsini-Rosenberg, Schwarzenberg, Starhemberg und Trautson. Seit dem 17. Jahrhundert suchten die gesamtösterreichischen, dem Herrenstand angehörigen Adelsfamilien die Reichsfürstenwürde zu erwerben, um sich stärker von konkurrierenden Adelsfamilien abgrenzen zu können. Der Titel des Reichsfürsten bedeutete, dass die Familie damit auf der Reichsfürstenbank des (ab 1663 ständig tagenden) Immerwährenden Reichstages in Regensburg Sitz und ein direktes Stimmrecht hatte, das aber an den Besitz eines reichsunmittelbaren – das heißt keinem Landesherrn unterstehenden – Territoriums gebunden war. Der Ansehens- und Prestigeerwerb war mit hohen Aufwendungen verbunden (Kauf eines Reichsbesitztums, hohe Steuern) und erforderte hohe Erträge aus den Grundherrschaften (Hassenpflug-Elzholz 1982: 441). Die neue Würde implizierte für die neuen Reichsfürsten auch die Zahlung beträchtlicher Reichslasten. Die Ernennung zum Reichsfürsten erfolgte unmittelbar durch den Kaiser, die Inhaber des Reichsfürstenstandes zählten damit unumstritten zum Hochadel des Heiligen Römischen Reiches. Viele der vom Kaiser ernannten, finanzstarken „Neufürsten“ des 17. Jahrhunderts stammten aus dem Herrschaftsgebiet der Habsburger, etwa die aufsteigenden Familien Eggenberg (1623), Wallenstein (1623), Liechtenstein (1623), Dietrichstein (1624), Lobkowitz (1624), Auersperg (1653), Porcia (1662), Schwarzenberg (1670) und die Familie Esterházy von Galantha (1687). Freilich lagen zwischen der Erhebung in den Reichsfürstenstand und dem tatsächlichen Einzug auf die Reichsfürstenbank oft viele Jahre (Liechtenstein Erhebung 1623, Einzug 1715; Eggenberg Erhebung 1623, Zulassung 1641)! Johann Adolf Graf von Schwarzenberg verlieh man den Reichsfürstentitel zu seinem Amtsantritt als Präsident des Reichshofrates 1670, allerdings dauerte es bis zur Einführung in den Reichsfürstenrat bis 1674, weil erst die Grafschaft Schwarzenberg in Franken

zur gefürsteten Grafschaft erhoben werden musste (Klein 1986: 157; an einem Beispiel Winkelbauer 1999: 198–202, 321–327). Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721), der nach dem Tod seines Onkels Johann Adam 1712 die Primogenitur im Haus Liechtenstein geerbt hatte, verfolgte seinen weiteren Aufstieg mit großer Zielstrebigkeit. Nach langem Ringen und mehreren Prozessen gegen mehrere Verwandte erhielt er von seinem Verwandten Joseph Wenzel von Liechtenstein 1719 im Tausch die Herrschaften Vaduz und Schellenberg. Mit deren Umwandlung in ein reichsunmittelbares Fürstentum gelang ihm der Erwerb des Reichsfürstentitels (1723 Ausweitung auf alle Agnaten der Familie) (Hörmann 1987: 199–205). Diese Rangerhöhungen setzten andere Adelsfamilien unter gehörigen ökonomischen, sozialen und zereemoniellen Druck. Nichts weniger als das Prestige und der „Splendor“ eines Adelshauses standen dabei auf dem Spiel. Besorgt schrieben etwa die nichtgefürsteten Familien um 1660 einander aus Regensburg Briefe über diese Entwicklung: „einige Neuen fürsten [wurden] gemacht, und wir anderen von unsern bishero gehabtten stellen zu rück gedrieben werden wollten.“ (Pons 2001: 83)

Ebenso langfristig und energisch legte auch die Familie Trautson den Aufstieg an. Johann Leopold Donat (1659–1724) wurde kurz vor dem Ableben Kaiser Josefs I. 1711 in den Fürstenstand erhoben, wobei nur der erstgeborene Sohn den Fürstentitel führen durfte und die restlichen Kinder den Grafentitel benutzen mussten. Allein die Taxe für das Fürstendiplom von Johann Leopold Donat von Trautson betrug 30.000 Gulden [fl.] (Hadriga 1996: 112). Die Erwerbung eines Reichsfürstentitels stellte somit große Anforderungen an das Vermögen und die Wirtschaftskraft einer adeligen Familie, bot aber umgekehrt große Repräsentationsmöglichkeiten. Nach den Lamberg (1707), den Trautson (1711) und den 1719 zum Reichsfürstenrat admittierten Liechtenstein konnten auch die unter Zugzwang geratenen Familien Kinsky (1747), Colloredo-Waldsee (1763), Khevenhüller-Metsch (1763), Kaunitz-Rietberg (1764), Starhemberg (1765), Clary-Aldringen (1757) und Orsini-Rosenberg (1790) unter Aufwendung großer Geldmittel den Reichsfürstentitel erwerben (nach Klein 1986).

Die Wahrung bzw. die Absicherung des adeligen Status war Produkt einer planmäßigen, über Generationen betriebenen strategischen Heiratspolitik (Konubium), die nach den Kriterien der standesgemäßen Ebenbürtigkeit organisiert war. Die nicht besonders kinderreiche Familie Schwarzenberg baute sich etwa durch gezielte Heiratspolitik ein höfisches Verwandtschaftsnetz zu den Grafen von Starhemberg, Sternberg sowie zu den Fürsten Eggenberg, Liechtenstein und Lobkowitz

auf (Smíšek 2013: 127–154). Die von den Familien kontrollierte Partnerwahl sollte ständische Abgrenzung garantieren, weil endogame Eheschließungen als Zeichen der Zugehörigkeit zu einer exklusiven sozialen Gruppe galten. Die hochadeligen Familien hielten weitgehend an geschlossenen Heiratskreisen fest und signalisierten damit allen Zeitgenossen die Zugehörigkeit zum hochadeligen Familiennetzwerk. Vor allem der Haupterbe einer hochadeligen Familie musste standesgemäß und nach den Prinzipien bestmöglicher Erbchancen und territorialer Zugewinne verheiratet werden. Unmittelbar verbunden mit diesem vertraglich geregelten Tauschgeschäft bzw. mit der Güterordnung war ein umfänglicher, durch Heiratsverträge abgesicherter Gütertausch zwischen Braut (Mitgift, Besicherung des Witwenstandes) und Bräutigam (Widerlage). Diese als Zweckgemeinschaft verstandenen Eheschließungen sollten neben einer möglichst hohen Zahl an männlicher (und weiblicher) Nachkommenschaft auch dem Splendor und der „Ehre“ des eigenen Hauses dienen (Sikora 2009: 116–120). Beide Ehepartner mussten, gespiegelt über Ahnentafeln, graphische Stammbäume oder Wappenschilder, über eine Ahnenreihe von mindestens vier bis acht adeligen (ab dem 17. Jahrhundert katholische) Vorfahren in männlicher wie weiblicher Linie verfügen. Der alte Adel versuchte sich damit von den neu Nobilitierten abzusetzen.

Bildung als essenzielle Voraussetzung für ein Hofamt

Eine mit dem Ziel des Kulturtransfers unternommene, für Adelige unverzichtbare Kavalierstour durch mehrere europäische Länder, sowohl Universitätsorte als auch vor allem Höfe besuchend, stand für manche der späteren Amtsinhaber am Beginn ihrer Laufbahn. Ziel der adeligen Ausbildung war die „höfische Integration“ (Polleroß 2010: 71–139; Rothschedl 2013). Für den rekatholisierten Adel der Habsburgermonarchie im 17. und 18. Jahrhundert waren vor allem die oberitalienischen Stadtstaaten (unter Einschluss von Rom), aber auch der große höfische Konkurrent Paris Ziele der höchst kostenintensiven aristokratischen Reise. Neben einem Besuch von Universitäten, der dem Studium der „adeligen“ Wissenschaften (Geschichte, Recht, Verfassungsgeschichte) gewidmet war, standen bei der Grand Tour vor allem Unterweisungen in den Kavaliärsfächern wie dem Tanz, der Reitkunst, der Musik, der Kunstgeschichte und dem Fechten auf dem umfangreichen Programm. Gesellschaftliches Auftreten, Mode, Repräsentationsformen und Konsum änderten sich auf diesen Reisen für die jungen Kavaliere, so warb man etwa am Beginn des 18. Jahrhunderts französische Köche an und

importierte französische Fachkräfte für Luxuswaren, etwa für Lederbearbeitung und Stickereien (Hyden-Hanscho 2013: 302–305). Höfische, vom Zeremoniell bestimmte Umgangsformen, Sprachen, die Fähigkeit zur gelehrt-galanten Konversation und breite Weltkenntnis sollten sich die jungen Adeligen aneignen, aber auch breite Erfahrungen (Lebenspraktiken in fremden Ländern) erwerben (Leibetseder 2004). Die Gründung des mit protestantischen Bildungseinrichtungen kaum Schritt haltenden Theresianums 1746 und die Schaffung der Militärakademie in Wiener Neustadt 1751 sollten für ärmere Adelsfamilien das Problem der kostenintensiven Adelsausbildung lösen. Diese Institutionen implizierten aber auch eine stärkere Überwachung der Adelsausbildung durch den Landesfürsten (Cerman 2006).

Obwohl die Ausbildungswege der Inhaber der obersten Hofämter für das 18. Jahrhundert nicht systematisch untersucht sind, zeichnet sich doch eine Tendenz ab. Nur durch eine breite, gründliche und systematische Ausbildung waren die erst- oder nachgeborenen Söhne der hochadeligen Familien imstande, die Leitungsaufgaben ihrer oft weitverzweigten Güterverwaltungen, aber auch die Funktionen in der Zentral- und Hofverwaltung entsprechend wahrzunehmen. Vor allem am Beginn des 18. Jahrhunderts spielte die Kavalierstour noch eine große Rolle. Während für das 17. Jahrhundert noch die konfessionalisierte Kavalierstour (katholische Adelige besuchen nur katholische Länder) bedeutsam war, wandelte sich diese ab den 1720er Jahren in eine frühaufklärerische Bildungsreise infolge gesteigerter Bildungsanforderungen der Amtsdienste (Cerman 2010: 349–353). Die Bildungsdefizite katholischer Bildungseinrichtungen erkennend, schickte man junge Adelige unter Negierung der Konfessionsgrenzen im Rahmen der Kavalierstour an katholische, aber vor allem protestantische Universitäten wie Leiden, Leipzig und Straßburg, wo sie längere Zeit ein intensives Studium an der Universität betrieben. Geschichte, Recht, Ästhetik, Literatur waren die wichtigsten Gegenstände; danach folgte die klassische Tour durch Italien (Bologna, Rom, Neapel, Venedig). Diese Reisephasen dienten dem Aufbau von Erfahrungswissen und der Anwendung des Gelernten. Karl Maximilian von Dietrichstein (1702–1784, Abb. 3), drittgeborener Sohn des fünften Reichsfürsten Walter Franz Xaver von Dietrichstein, oder Adam Franz Karl von Schwarzenberg (1680–1732) erlebten im Zuge ihrer von nichtadeligen Hofmeistern begleiteten Ausbildung eine mehrjährige, kostspielige Kavalierstour durch Europa. Adam Franz von Schwarzenberg verbrachte einige Zeit nicht nur in Prag, sondern auch in den europäischen Zentren Rom und Paris. Wichtige, später auch im diplomatischen Dienst nutz-



Abb. 3: Karl Maximilian Fürst von Dietrichstein zu Nikolsburg (1702–1784), Obersthofmarschall (1745–1754); ÖNB Bildarchiv PORT_00064388_01



Abb. 4: Johann Karl Fürst von Dietrichstein (1728–1808), Oberststallmeister (1765–1807); ÖNB Bildarchiv PORT_00064378_01

bare Netzwerke konnten hier begründet, fremde Adels- und Hofkulturen erfahren, Sprachen geübt werden. Johann Karl von Dietrichstein (1728–1808, Abb. 4) durchlief beispielsweise zuerst vermutlich bis 1749 eine von den Piaristen ausgeübte Hauserziehung (Rhetorik, Philosophie), dann folgte ein Aufenthalt an der Universität Leipzig, wo er unter anderem juristische Studien betrieb (Cerman 2010).

Allmählich nahm also die Bedeutung vor allem des Studiums der Rechte an einer katholischen Universität an Bedeutung zu, die dort erworbenen Kenntnisse machten sich umgehend in der Landes- und Zentralverwaltung der Habsburgermonarchie bezahlt. Nicht nur Johann Josef (1706–1776) und Johann Franz Xaver Anton (1737–1797) von Khevenhüller-Metsch, sondern auch Franz Xaver von Orsini-Rosenberg (1723–1796) oder Anton Gotthard von Schaffgotsch (1721–1811) erhielten eine universitäre Ausbildung, wobei neben der Prager und Wiener Universität vor allem die für ihre medizinische und juristische Fakultät („*jus publicum*“) bekannte niederländische Universität Leiden oder die Universität Straßburg von überragender Bedeutung waren. Der in London geborene, spätere Obersthofmeister Johann Georg Adam von Starhemberg (1724–1807) studierte etwa wie der nachmalige Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg (1711–1794) in der protestantisch geprägten Universitätsstadt Leipzig (Klingenstein 1975: 158–219). Nachgeborene Söhne von größeren Adelsfamilien wurden entweder für militärische oder geistliche Laufbahnen bestimmt, wofür aber ebenfalls eine gute Ausbildung notwendig war. So erfuhr der spätere Obersthofmeister Maria Theresias Joseph Lothar von Königsegg-Rothenfels (1673–1751) im Zuge seiner ursprünglich vorbestimmten geistlichen Laufbahn eine Ausbildung bei den Jesuiten in Besançon (und später als päpstlicher Kämmerer in Rom), avancierte zum Domherrn in Salzburg und Passau, bevor er eine militärische, bald in den Türkenkriegen erfolgreiche Militärlaufbahn einschlagen sollte.

Ein wichtiges Vernetzungspotenzial stellte das am Hof unter der Oberaufsicht des Oberstallmeisters bzw. direkt unter einem Edelknabenhofmeister stehende Institut der Edelknaben dar. Diese unter Karl VI. meist 18 Edelknaben in jugendlichem Alter sollten neben ihrer gründlichen schulischen Ausbildung durch ausgesuchte Präzeptoren vor allem dem Kaiser dienen und aufwarten, aber sich gleichzeitig in den „adelichen exercitio“ (Reiten, Fechten) „zichtig und gehorsam üben“ (Wührer/Scheutz 2011: 665; Hübl 1912: 12). Im Gegenzug für ihre Dienste bei Hof wurden diese Spielgefährten künftiger Kaiser gründlich ausgebildet – ein Ersatz für die teure Kavaliertour. Die 1749 gegründete Savoysche Ritterakademie übernahm 1766 die Erziehung

der Edelknaben des Wiener Hofes (1776 erfolgte die Vereinigung mit dem 1746 gegründeten Theresianum). Die späteren Oberstallmeister Michael Johann und Gundacker von Althann konnten schon als Edelknaben Einblick in das Wiener Hofleben gewinnen und lernten das spanische Hofzeremoniell von Kindesbeinen an kennen (Hauser 1949: 80, 108). Die Edelknaben hatten zudem aufgrund ihrer Dienstpflichten erweiterten Zutritt zu den Repräsentationsräumen der Wiener Hofburg (etwa der Ritterstube). Aus dieser Zeit resultierten meist enge Beziehungen zu den „jungen“ Erzherzögen, die aus der täglichen Routine des Hoflebens, aber auch aus gemeinsamen Reisen des Hofes zu verschiedenen Anlässen (Krönungen usw.) erwuchsen. Die Hofdamen der Kaiserin stellten zudem einen wichtigen Heiratskreis für die jungen männlichen Hofadeligen dar, der die Gruppe der Hofadeligen stabilisierte (Keller 2005: 155–198; vgl. Kägler 2011: 98–110).

Gradus ad Parnassum – erste Hofämter (Kämmerer, Geheimer Rat)

Am Beginn einer höfischen Laufbahn stand die in möglichst jungen Jahren erfolgte Verleihung eines Hofehrenamtes. In der Regel war dies die Kämmererwürde, die eine nach der Anciennität geordnete Rangposition in der Wiener Hofgesellschaft verlieh und den ungehinderten Zugang zu zeremoniellen Ereignissen am Wiener Hof sicherstellte. Die Inhaber der Kämmererwürde mussten nur kurze Zeit im Jahr bei Hof verbringen, somit entstand ein „virtueller“, über die Habsburgermonarchie gespannter Hof (Hassler 2013: 74–88). Die „steigende Integrationskraft des Kaiserhofs“ ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde durch die zunehmende Verleihung der Kammerherrenwürde (1678 etwa 373 Kammerherren, 1704 etwa 423) als wichtigstes höfisches Einstiegsamt unterstrichen (Hausenblasová 2000: 178f.; Pečar 2003: 25–28). Seit Maria Theresia war dieses mit fallweisen Aufwardiensten bei Hof verbundene Ehrenamt mit der Vorlage einer offiziellen, auf acht väterliche und vier mütterliche adelige Vorfahren gründenden Ahnenprobe (1754) als einem zusätzlichen Selektionsmittel verbunden (Godsey 2011: 317). Voraussetzung für das Amt war zudem der katholische Glaube. Alle Inhaber von obersten Hofämtern verfügten über den Kammerherrenschlüssel als Zeichen des Amtes, um ungehinderten Zutritt zum Hof zu erlangen. Diese Ehrendienste verstehen sich als gewohnheitsmäßige „Initiations-, Sozialisierungs- und Vernetzungsetappe“ des gesamtösterreichischen Hochadels (Mat’á 2003: 217). Der spätere Oberstallmeister Johann Karl Baptist von Dietrichstein (1728–1808) erhielt beispielsweise die Kammerherrenwürde mit 22

Jahren (1750) verliehen, der spätere Obersthofmeister Maria Theresias Johann Josef von Khevenhüller-Metsch (1706–1776) errang den Titel mit 21 Jahren (1727), sein Sohn Johann Franz Xaver Anton mit 20 Jahren (1757) oder Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) 1676 mit 22 Jahren. Der zeremonielle Rang der Kämmerer bei Hof hing vom Zeitpunkt der Amtsverleihung ab – ein frühes Promotionsdatum implizierte einen höheren zeremoniellen Rang (etwa bei Prozessionen, öffentlichen Hoffeiern wie Fußwaschungen).

Das ursprünglich mit Beratungstätigkeiten verbundene Amt des Geheimen Rates erfuhr ab der Mitte des 17. Jahrhunderts eine beträchtliche, nicht mehr an eine Funktion in der Geheimen Konferenz gekoppelte Ausweitung (1692 62 Geheime Räte). Der Titel eines „Geheimen Rates“ wurde zunehmend zum zweiten höfischen Einstiegsamt, das in der Regel einige Jahre nach der Kämmererwürde verliehen wurde (Pečar 2003: 28–31). Der Kaiser belohnte damit verdienstvolle Amtsträger, umgekehrt entstand dadurch auch eine Anspruchshaltung des höfischen Adels. Der spätere Oberststallmeister Johann Karl Baptist Walter von Dietrichstein (1728–1808) übernahm von 1756 bis 1763 das Amt eines bevollmächtigten Ministers am dänischen Hof und erhielt nach seiner Rückkehr mit 35 Jahren den Hofitel eines Geheimen Rates – ein Jahr danach wurde er 1765 zum Oberststallmeister ernannt. Der spätere Oberststallmeister Adolph Bernhard von Martinitz (1680–1735), seit 1712 Statthalter in Böhmen, erhielt mit 32 Jahren 1718 den Titel eines Geheimen Rates – danach erfolgten weitere Karriere-sprünge: 1720 zum Oberststallmeister der Kaiserin Eleonora und 1729 zum Obersthofmarschall am Wiener Hof. Der spätere Obersthofmarschall (1755–1776) und Obersthofmeister (1776–1782) Joseph Adam von Schwarzenberg (1722–1782) erhielt 1753 mit 31 Jahren die Würde eines Geheimen Rates verliehen. Zwischen der Kämmererwürde und dem nächsten wichtigen Hofehrenamt des Geheimen Rates, das zwar höfischen Rang und Position festlegte, aber keine ständige Anwesenheit bei Hof verlangte, lagen im Schnitt rund zehn Jahre. Mit diesen beiden Ämtern war die Zugänglichkeit zur Ratsstube der Wiener Hofburg als dem zeremoniellen Herzstück des Wiener Hofes formal gegeben, wie die Kammerzutrittsordnungen (etwa von 1715) festlegen (Pangerl 2007: 270–275). Gleich den Botschaftern gekrönter Häupter, den Gesandten von Reichsfürsten, den Bischöfen und Feldmarschällen erlangten die Kämmerer und Geheimen Räte im strengen „spanischen“ Wiener Zeremoniell unmittelbaren Kammerzutritt zum sonst hierarchisch abgeschlossenen Herrschaftsbereich der habsburgischen Monarchen. Die Verleihung der Positionen von wirklichen (mit Bera-

terfunktionen verbundenen) Kämmerern und wirklichen Geheimen Räten bedeutete dann für die Hochadeligen einen weiteren Karriereschritt in Richtung Zentralverwaltung.

Eine Sackgasse? – der Militärdienst

Das stehende Heer bot dem Adel neben dem Hofdienst, einer geistlichen Karriere oder der Verwaltung der eigenen Landgüter ein breites Tätigkeitsfeld. Anders als in Preußen griff die Habsburgermonarchie bei der Ausstattung seines heterogen zusammengesetzten Heeres mit Offizieren vielfach auf Adelige aus Nebenlinien reichsgräflicher oder reichsfürstlicher Dynastien zurück, weil vielen Adelligen aus der Habsburgermonarchie der Dienst in der Armee nicht ausreichend attraktiv erschien. Durch die Schaffung der Militärakademie und durch eine einberufene Kommission unter dem Vorsitz von Karl von Lothringen 1784 versuchte Maria Theresia „mehrere von Adel und Bemittelte in das Militare zu bringen“ (Göse 2000: 130f.) und den Dienst in der Armee für den Adel aufzuwerten. Neben den vermehrten Nobilitierungen von höheren Offizieren machte man die Uniform als „Ehrenkleid“ bei Hof hoffähig, das bald das spanische Mantelkleid überflügelte (Hochedlinger 1999: 145–151).

Der Adel wurde verstärkt in die Zentralisierungspolitik der habsburgischen Landesfürsten einbezogen. So galt seit damals neben der spanischen Hoftracht auch die Uniform als hoffähig – Joseph II. zeigte sich, ähnlich wie Friedrich II. von Preußen, häufig in Uniform. Noch galt die Praxis, dass die Regimentsinhaber ihre Regimenter aus eigenen Mitteln auszustatten und zu versorgen hatten. Dennoch entschieden sich viele Mitglieder hochadeliger Familien (auch nachgeborene Söhne) eher für eine sichere Amtskarriere als für den mit Unwägbarkeiten verbundenen Militärdienst, auch weil sich ein „Widerspruch zwischen knapper Besoldung und der Annäherung des Lebensstils an die Welt des Adels“ auftat (Göse 2000: 144).

Vielen Adelligen mangelte es an entsprechender Ausstattung mit Grundbesitz, um sich den für den kriegserprobten Adel durch Jahrhunderte typischen Kriegsdienst leisten zu können. Hartmann von Liechtenstein (1666–1728) als nachgeborener Sohn einer großen Familie durchlief eine Militärkarriere im Großen Türkenkrieg (1683–1699), bevor er den Hofdienst (Spitzenamt Oberstjägermeister) einschlug. In manchen Adelsfamilien hatte der Militärdienst in der Armee der Habsburgermonarchie offenbar längere Tradition. Der spätere enge Vertraute Karls VI. Michael Johann von Althann (1679–1722) durchlief vor sei-

nem gemeinsam mit Karl III. (VI.) begangenen Spanienabenteuer eine „übliche“ Ausbildung zum Offizier (Hauser 1949: 80). Sein enger Verwandter Gundacker von Althann (1665–1747) machte seinen Aufstieg in den Kriegen mit den Osmanen, avancierte 1708 zum Generalfeldwachtmeister, der niedrigsten Generalscharge, und 1716 zum Feldmarschall-Leutnant. Nach weiteren Karrierestufen wie Trabanten-Hauptmann und Arcièren-Hauptmann (1728–1732) bei den Leibgarden am Wiener Hof erreichte er 1723 den Rang eines Generals der Kavallerie und als Zenit 1741 die Position eines Feldmarschalls, das höchste militärische Amt innerhalb der Habsburgermonarchie. Nicht untypisch für einen hohen Reichsadeligen war die Karriere des späteren Obersthofmeisters Joseph Lothar von Königsegg-Rothenfels (1673–1751), des Sohnes von Reichsvizekanzler Leopold Wilhelm von Königsegg-Rothenfels (1630–1694). Er machte seine ersten Militärerfahrungen 1691 bis 1699 in der Auseinandersetzung mit den Osmanen, stieg 1705 zum Generalfeldwachtmeister sowie 1708 zum Feldmarschall-Leutnant auf und war 1716 fast „planmäßig“ Feldzeugmeister geworden. Neben seiner 1723 errungenen Position als Feldmarschall war er als Nachfolger von Prinz Eugen Präsident des Hofkriegsrates 1736–1738. Auch der aus Dänemark stammende, spätere Obersthofmeister Corfiz Anton von Ulfeldt (1699–1769) verdiente seine ersten Sporen im Türkenkrieg 1716, bevor er eine Hofkarriere einschlug und rasch den höfischen „Cursus honorum“ durchlief: 1723 Kämmerer, zwischen 1724 und 1733 Supernumerarius im Reichshofrat, dann folgten erste Gesandtschaften (1728 am Hof von Savoyen). Manche der Hochadeligen, wie etwa der spätere Oberstkämmerer Heinrich Gregor Joseph von Auersperg (1697–1783), erkannten rasch, dass größere Karrierechancen im unmittelbaren Hofdienst und damit außerhalb des Militärdienstes lagen. Er folgte daher bewusst nicht dem soldatischen Vorbild seines Vaters Franz Karl von Auersperg (1660–1713), der 1690 Generalfeldwachtmeister, 1692 Feldmarschall-Leutnant und 1701 Feldzeugmeister sowie Gouverneur von Karlstadt geworden war.

Das Tor zu den Obersthofämtern – der diplomatische Dienst

Anders als die Militärlaufbahn eröffnete eine diplomatische Karriere die Tore zu den obersten Hofämtern am Wiener Hof weit. Als Voraussetzungen für den diplomatischen Dienst galten neben einem entsprechenden Vermögen vor allem vertiefte Rechtskenntnisse. Der als Gericht, Beratergremium und Regierungsbehörde anzusprechende Reichshofrat, das „kaiserliche“ oberste Reichsgericht (im Gegensatz zum „reichsständi-

schen“ Reichskammergericht), bot für die Adelligen am Wiener Hof eine gute Gelegenheit, die Grundprobleme des Heiligen Römischen Reiches, aber auch völkerrechtliche Belange kennenzulernen. Der Reichshofrat als eines der beiden obersten Berufungsgerichte im Heiligen Römischen Reich war seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zweipolig in eine Ritter- wie Gelehrtenbank und in eine Herrenbank geteilt. Die laufenden Amtsgeschäfte versahen aber vorwiegend die auf der rechten Seite sitzenden Mitglieder der Ritter- und Gelehrtenbank. Allein der Kaiser konnte die 18 Reichshofräte (1654) ernennen; bereits die Berufung bzw. Introduzierung stellte somit einen kaiserlichen Vertrauensbeweis dar. In der Regel wurde vor allem die Herrenbank stärker besetzt, sodass die Zahl von insgesamt 18 Reichshofräten überschritten wurde (Leopold I. 45, Joseph I. 30, Karl VI. rund 24 Reichshofräte). Vor allem auf der Herrenbank gab es eine erhöhte Fluktuation, weil der Kaiser die hochadeligen Reichshofratsmitglieder zu verschiedenen Missionen aussandte (Gschließer 1972: 13–20; Klingenstein 1975: 258–263). Die Herrenbankmitglieder lassen sich als Teil der Hofgesellschaft verstehen, die am Reichshofrat Einblick in das komplexe, aber für den Bestand des Heiligen Römischen Reiches essenzielle Verhandlungsprozedere erhielten und auf diese Weise für künftige, vorwiegend diplomatische Aufgaben vorbereitet wurden. Etwa ein schwaches Drittel (zehn von 34 späteren Obersthofamtsträgern) versah die als politisch-administratives Einstiegsamt verstandene Funktion als Reichshofrat. Im Alter zwischen 20 und 30 Jahren traten die meisten hochadeligen Dienstnehmer den Gerichtsdienst an (etwa Johann Josef von Khevenhüller mit 22 Jahren, Adam Franz Karl von Schwarzenberg 20, Johann Leopold Donat von Trautson 24, Johann Kaspar von Cobenzl 28).

Der spätere Oberstkämmerer Franz Anton von Starhemberg (1681–1743) war zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum Reichshofrat 1716 schon 35 Jahre alt, was eine Ausnahme darstellte. Der Dienst auf der Herrenbank erscheint in der Regel nicht mit häufigen Referaten in den Sitzungen verbunden, er sollte als Vorbereitung für höhere Aufgaben dienen. Mitunter währte diese Tätigkeit am obersten Reichsgericht recht kurz. Ernst Christoph von Kaunitz (1737–1797), späterer Obersthofmarschall, trat 1763 mit 26 Jahren sein Amt als Reichshofrat an, versah dieses aber nur acht Monate und wurde anschließend Botschafter in Neapel (1763–1770), Landeshauptmann von Mähren (1770–1772), Generalbaudirektor und schließlich Obersthofmarschall (1790–1797). Auch die Tätigkeit des späteren Obersthofmeisters Johann Georg Adam von Starhemberg (1724–1808) im Reichshofrat „war weder intensiv noch von langer Dauer“ (Gschließer 1942: 443). Manche der ernann-

Tabelle 2: Diplomatischer Dienst von Obersthofamtsträgern, geordnet nach dem Zeitpunkt der Verleihung des Goldenen Vlies

Name	Diplomatischer Dienst	Goldenes Vlies	Erstes Obersthofamt	Reichsfürsten
Dietrichstein, Philipp Sigmund (1651–1716)	Spanienaufenthalt mit Karl VI.	1694	1699	1624
Liechtenstein, Anton Florian (1656–1721)	Rom 1689–1694	1697	1711	1623/1719
Trautson, Johann Leopold Donat (1659–1724)	Gesandter in Bayern 1704	1698	1705	1711
Colloredo-Waldsee, Johann Karl Baptist (1656–1729)	Venedig 1715–1726	1712	1727	1763
Starhemberg, Franz Anton (1681–1743)	Regensburg 1728–1733	–	1738	1765
Herberstein, Ferdinand Leopold (1695–1744)	Stockholm 1734–1737	1744	1741	–
Khevenhüller-Metsch, Johann Josef (1706–1776)	Dänemark 1734–1737, Regensburg 1737–1740	1744	1742	1757
Ulfeld, Corfiz Anton (1699–1769)	Gesandter 1733–1739/ ab 1738 Botschafter Den Haag, Konstantinopel 1740–1741	1744	1754	–
Orsini-Rosenberg, Franz Xaver (1723–1796)	Dänemark 1751–1756, Dresden 1751, Madrid 1756–1765	1763	1774	1790
Dietrichstein, Karl Johann Karl Baptist Walter (1728–1808)	Dänemark 1756–1763, ao. Gesandter in Paris, Gesandter in Preußen 1763	1767	1765	1624
Kaunitz-Rietberg, Ernst Christoph (1737–1797)	Neapel 1763–1770	1772	1790	1764
Schaffgotsch, Anton Gotthard (1721–1811)	verschiedene Missionen 1764	1785	1799	–

ten Reichshofräte wirkten dagegen relativ lange in diesem obersten Gerichtsgremium: Karl Josef von Dietrichstein gehörte diesem beispielsweise drei Jahre (1758–1761), Cobenzl fünf (1694–1699), Ulfeldt neun (1724–1733), Trautson sogar elf Jahre (1683–1694) an. Unter Karl VI., der mehr Reichshofräte aus den Erbländern als aus dem Heiligen Römischen Reich ernannte, erhielten die ordentlichen Reichshofräte auf der Herrenbank 2.600 fl. pro Jahr (die ordentlichen Mitglieder der Gelehrtenbank 4.000 fl.).

Der diplomatische Dienst bot die besten Aufstiegschancen für einen angehenden Hofwürdenträger, allerdings konnten sich diese Tätigkeit nur junge Adelige mit guter Ressourcenausstattung leisten (Klingenstein 1975: 271). Zwischen 1648 und 1740 verzeichnete ein Drittel der späteren 52 Inhaber von Obersthofämtern zuvor eine diplomatische Karriere; ähnlich war die Laufbahn für spätere Kanzleivorstände (etwa Österreichischer Hofkanzler, Oberster Böhmischer Kanzler, Reichsvizekanzler etc.), wo von 48 Amtsinhabern zwischen 1648 und 1740 27 über diplomatisches Erfahrungswissen verfügten (Müller 1976: 195). Der hohe Adel interpretierte die diplomatischen, temporär auf einige Jahre begrenzten Ämter als ein Sprungbrett für höhere Funktionen. Für die Auswahl der Gesandten zeichnete der Kaiser persönlich verantwortlich, wenn auch in der Praxis die Obersthofämter (vor allem der Obersthofmeister) in den Entscheidungsprozessen mitmischten. Die Ausbildung beim Reichshofrat bzw. die ersten Hofehrenämter (Kämmerer und Geheimer Rat) sollten die jungen Adelligen nach der grundlegenden Kavaliertour bzw. dem Studium dazu befähigen, den Kaiser und Landesfürsten angemessen und politisch-diplomatisch gut eingewiesen als Botschafter, Envoyé oder Resident bzw. als Sondergesandter vertreten zu können. Der diplomatische Dienst kann beinahe als eine *Conditio sine qua non* für die späteren obersten Hofämter gelten; nur wenige der Mitglieder von großen Adelshäusern qualifizierten sich lediglich über ihre Präsenz am Hof bzw. über den Reichtum ihrer gut organisierten Länderbesitzungen für weitere Aufgaben. Rund 35 % aller Inhaber von späteren Obersthofämtern mussten sich über die körperlich anstrengenden, aber vor allem finanziell hoch belastenden Dienste in den diplomatischen Vertretungen für höhere Aufgaben qualifizieren. Besonders der diplomatische Dienst in den beiden politisch brisanten Destinationen Madrid und Rom war nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1713/14 und angesichts der ständigen „Umorganisation“ Italiens ein wichtiger diplomatischer Posten, wo es die kaiserlichen Positionen gegen die französischen Ansprüche durchzusetzen galt. Allein vier der späteren Amtsinhaber von Obersthofämtern hatten ih-

ren Dienst in Spanien versehen (Philipp Sigmund Dietrichstein mit Karl III.; Königsegg-Rothenfels 1726–1730, Johann Georg Adam von Starhemberg 1751/52, Orsini-Rosenberg 1756–1765). Das päpstliche Rom – in den Augen eines Gesandten am Beginn des 18. Jahrhunderts „die erste und vornehmste Botschaft, die ein Kaiser vergeben“ kann (Polleroß 2010: 302) – war daneben für die Amtskarriere eines Obersthofamtsträgers offenbar weniger wichtig (Anton Florian von Liechtenstein 1689–1694, Michael Johann von Althann 1720–1722); Venedig oder Neapel folgten mit je einem der späteren Obersthofamtsinhaber. Vor allem Rom war für die Botschafter ein schwieriges Terrain, weil immer wieder Vorwürfe seitens des Kaisers erhoben wurden, der Papst stehe auf der Seite der Franzosen, was in der Praxis große Zeremonialprobleme mit sich brachte. Bis zum Wiener Reglement 1814/15 unterschieden sich die Botschafter/Gesandten nach dem Rang ihrer Fürsten, was folglich zu großen Schwierigkeiten in der Lebenspraxis der Diplomaten führte. Die Position eines Gesandten wurde von den Zeitgenossen im Spannungsfeld sowohl des sozialen Ranges des jeweiligen adeligen Amtsträgers als auch des zu vertretenden Monarchen wahrgenommen. Der adelige Rang des Botschafters besaß lange Zeit größere Rekrutierungsbedeutung als dessen Kompetenz, weshalb es zur Unterstützung immer auch gelehrte Botschaftssekretäre vor Ort gab. Habsburgische Botschafter in Rom mussten einerseits versuchen, den Papst mittels aufwendiger Inszenierungen für die kaiserliche Partei günstig zu stimmen und andererseits ein negatives französisches Image zu schaffen bzw. antifranzösische Propaganda zu betreiben.

Die lange Auseinandersetzung mit dem französischen „Erbfeind“ ließ Paris zu einem besonders sensiblen diplomatischen Posten werden. Johann Georg von Starhemberg war in seiner Zeit als österreichischer Gesandter in Paris (1754–1766) intensiv am „Renversement des Alliances“ beteiligt, als Frankreich 1756 vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen mit Großbritannien zu einem Bündnispartner der Habsburgermonarchie wurde. Das Fürstendiplom für Starhemberg von 1765 erwähnt explizit seine Vermittlertätigkeit und den erzielten „Nutz des Reiches“ (Klein 1986: 180). Der spätere Oberststallmeister Karl Johann von Dietrichstein wurde 1763 als Sonderbotschafter nach Paris geschickt, um die Friedensverhandlungen zu begleiten.

Überraschend prominent erscheint Dänemark als Zielpunkt von Gesandtschaften zukünftiger oberster Hofamtsinhaber. Gleich drei spätere Amtsträger erwarben dort ihre ersten Sporen (Johann Josef von Khevenhüller-Metsch 1734–1737, Orsini-Rosenburg 1751–1756, Karl Johann von Dietrichstein 1756–1763). Aber auch die Position eines

kaiserlichen Prinzipalgesandten am Immerwährenden Reichstag in Regensburg (Franz Anton von Starhemberg 1728–1733, Johann Josef von Khevenhüller-Metsch 1737–1740) verlangte viel diplomatisches, aber auch rechtsgeschichtliches Fingerspitzengefühl. In Regensburg versammelten sich nicht nur die Gesandten der Reichsstände, sondern auch Abgesandte von Spanien, England oder etwa Schweden fanden sich vor der Öffentlichkeit des Reiches im Alten Rathaus der Reichsstadt ein. Zeremonielle Streitigkeiten, ein aufreibender Konferenzalltag und zahlreiche Auseinandersetzungen um reichsrechtliche Fragen sowie die konfessionsrechtlichen Problemstellungen des Corpus Evangelicorum und des Corpus Catholicorum bestimmten den Alltag der Regensburger Gesandten.

Die diplomatischen Missionen bargen Chancen und Risiken: Einerseits ein soziales Risiko, weil der Gesandte nicht mehr am Kaiserhof präsent sein konnte und damit aus dem alltäglichen Hofgeschehen und dem höfischen „Futtertopf“ herauszufallen drohte, zudem war die Zahlungsverlässlichkeit der Hofkammer gering, sodass manche Gesandte jahrelang auf ihre Besoldung warten mussten. Der Kaiser rechnete mit dem Einsatz des Vermögens eines Gesandten, der stellvertretend für seinen Monarchen die aufwändigen Einzüge, die „Spektakel“ zum Namenstag des Kaisers und eine standesgemäße Unterkunft oft aus eigenen Mitteln vorstrecken musste. Die große nachfolgende Chance für den diplomatischen Amtsträger bestand andererseits in der erhofften Verleihung eines einträglichen und mit Machtressourcen ausgestatteten Amtes – dazu zählten eindeutig auch die Obersthofämter.

*Nebenwege – Dienst in den Erbländern und Lebenspraxis
am Wiener Hof*

Ein anderer, wenn auch weniger erfolversprechender Weg zu den obersten Hofämtern führte über die Verwaltungstätigkeit in den Ländern oder in den österreichischen Zentralbehörden. Aber auch hier galt, dass ein diplomatisches Amt im Regelfall die Karriere auch in den Provinzen enorm beschleunigte. Johann Peter von Goëss (1667–1716), zwischen 1698 und 1707 langjähriger Vertreter der Habsburgermonarchie in Den Haag, wurde beispielsweise 1712 zur Belohnung Landeshauptmann von Kärnten (Müller 1976: 198). Einige der späteren Inhaber von Obersthofämtern gelang trotz des Fehlens von diplomatischen Diensten ein Aufstieg in die Elite des Wiener Hofadels. Adolph Bernhard von Martinitz (1680–1735) avancierte 1712 zum Statthalter in Böhmen, bevor er 1717 dann zuerst zum Oberststallmeister bei

Kaiserin Eleonora (bis 1720) und schließlich 1730 zum kaiserlichen Obersthofmarschall aufstieg. Johann Franz Xaver Anton von Khevenhüller-Metsch (1737–1797), der vor Antritt seines Obersthofmarschallamtes verstarb, brachte es 1764 zum Hofkammerrat, konnte dann die Position eines Landeshauptmannes in Kärnten erobern, avancierte 1774 zum Präsidenten der Hofrechnungskammer und 1782 zum Gouverneur der innerösterreichischen Lande. Karl Maximilian von Dietrichstein erwarb die üblichen Hofehrenämter, konnte aber dann eine wichtige Position als wirklicher Geheimer Rat und Berater von Maria Theresia in den ersten Regierungsjahren erlangen, zudem sicherte er seine Stellung durch die Position eines Erbländmundschenks in Kärnten ab (als Vergleich Witkowski 2010).

Die Inhaber des Oberstfalken- und Oberstjägermeisteramtes scheinen überhaupt keine diplomatischen Vordienstzeiten benötigt zu haben. Hartmann von Liechtenstein (1666–1728) fiel etwa nur durch die umsichtige Einrichtung der „Hatz“ auf. „Er veranstaltete Jagden aller Art auf Hirsch, Schwein und Bär, war sehr bestimmt in seinen Befehlen und achtete genau darauf, daß alle Forstbeamten ihren Wildbann Obacht hatten und emsig waren.“ (Falke Bd. 3/1882: 103) Der Oberstfalken- (1744–1758) und Oberstjägermeister (1746–1758) Karl Anton von Harrach (1692–1758) blickte vor seinen Obersthofämtern auf eine breite Verwaltungskarriere in der niederösterreichischen Regierung (Regimentsrat, Viertelkommissär), aber auch bei den niederösterreichischen Ständen (Verordneter des NÖ. Herrenstandes 1733–1739) zurück, bevor er nominiert wurde (Starzer 1897: 453).

Künftige Inhaber von Obersthofämtern mussten früh strategische Entscheidungen treffen, in welchem der verschiedenen Hofstaaten (Kaiser, Kaiserin, Erzherzoge, Kaiserwitwen) sie tätig werden wollten bzw. konnten. Der Hofstaat des zukünftigen Kaisers bot, abhängig vom Sterbedatum seines Vorgängers, große Aufstiegschancen, die aber mitunter mit großen Schwierigkeiten verbunden waren. Karl III. wurde bei seinem Versuch, die spanische Königswürde zu erobern unter anderem von Anton Florian von Liechtenstein und Michael Johann von Althann begleitet, deren Gefolgschaft in Krisenzeiten sich später lohnen sollte. Die „spanische Partei“ am Wiener Hof (Rocco Graf Stella) lässt sich auch als Netzwerk der ehemaligen adeligen Begleiter in Spanien verstehen. Karl VI. vermerkte etwa anlässlich des Todes des „spanischen“ Oberststallmeisters Althann, einer seiner Favoriten, 1722 betroffen: „mein Trost, mein treyster Diener, mein Herzensfreundt, der mich, wie ich ihn 19 Jahr inniglich gelibt in wahrer Freundschaft.“ (Redlich 1938: 147) Eine enge Bindung zum Monarchen konnte sich

als höchst vorteilhaft erweisen. Karl VI. erschoss bei der Hirschjagd in Brandeis/Brandýs (Tschechien) 1732 versehentlich seinen über weitest Ländereien verfügenden Oberststallmeister Adam Franz Karl von Schwarzenberg. Nach diesem Jagdunfall schloss sich Karl VI. für einige Zeit in seinem Kabinett ein – Schwarzenbergs Sohn Joseph Adam stand ab diesem Zeitpunkt in der besonderen Gunst Karls und avancierte rasch und ohne den Umweg diplomatischer Dienste zum Geheimen Rat und zum Staats- und Konferenzminister und später zum langjährigen Obersthofmarschall (1755–1775). Auch der mit der Verwaltung seiner umfangreichen Güter beschäftigte Heinrich Gregor Fürst von Auersperg (1697–1783) verfügte als Besitzer großer Ländereien über kein vorbereitendes diplomatisches Amt, stieg aber dennoch zum Obersthofmarschall (1735–1742), zum Oberststallmeister (1742–1765) und zum Oberstkämmerer (1770–1774) auf (Preinfalk 2006: 270–274).

The Happy Few – der Orden vom Goldenen Vlies

Der Orden vom Goldenen Vlies wurde von den Zeitgenossen als die Schwalbe verstanden, die wenn schon nicht den Sommer, so doch ein späteres Obersthoftamt machte. Meist kurz vor dem Erwerb eines Obersthoftamtes wurde der Grad an höfisch-adeliger Exklusivität gesteigert. Der burgundische, 1430 von Philipp dem Guten (1419–1467) gegründete Orden vom Goldenen Vlies war der exklusivste Orden am Wiener Hof, der Zugang zu herausragenden zeremoniellen Festen wie den Toisonfesten zum Festtag des Ordensheiligen, des Heiligen Andreas, und den Galatagen gewährte. Seit 1712, als Karl VI. nach dem Tod seines Bruders Josef I. nach Wien zurückkehren musste, gab es einen spanischen und einen wiener Zweig. Mit großem Aufwand ließ Karl VI. sein erstes Wiener Toisonfest am 30. November 1712 vor der beschränkten „Öffentlichkeit“ des Heiligen Römischen Reiches im Stephansdom gestalten, wobei er dabei vor allem versuchte, seinen Anspruch auf die spanische Königswürde mit dieser Zeremonie zu betonen. Am 30. November zogen zuerst die Diener, dann die kaiserlichen Kämmerer, dann die rangmäßig höheren Geheimen Räte und schließlich die Ordensritter mit dem Kaiser als zeremoniellem Höhepunkt am Ende ein (Stacher-Gfall 2007; Goldenes Vlies 2007). Der Kaiser als Großmeister des Ordens sah in diesem Orden das ideologische Fundament seines Anspruches auf universelle Weltherrschaft; gleichzeitig schuf die Verleihung eine übergeordnete, exklusive Hierarchie in der höfischen Adelswelt. Von den 34 Inhabern von obersten Hofämtern besaßen 27 – also vier Fünftel – auch den prestigeträchtigen Titel eines Ritters vom Gol-

denen Vlies, lediglich die Inhaber des Oberstjäger- und des Oberstfalkenmeisteramtes fielen heraus. Das durchschnittliche Verleihungsalter des Ordens für Inhaber der Obersthofämter lag bei rund 45 Jahren. Betagte Amtsinhaber wie Gundacker von Althann erhielten den Orden gar erst als eine Art „Gnadenbrot“ mit 74 Jahren, Johann Kaspar von Cobenzl mit 67 oder Anton Gotthard von Schaffgotsch mit 64 Jahren. Eine absolute Ausnahme unter den Ordensritten war die Verleihung des Ordens an den zehnjährigen Joseph von Schwarzenberg. Der tief betroffene Karl VI., der Schwarzenbergs Vater 1732 versehentlich erschossen hatte (s. o.), übernahm nicht nur die Vormundschaft über den unmündigen Knaben, sondern verlieh ihm als Zeichen seiner Wertschätzung die Ordensmitgliedschaft des höchsten Ritterordens der Habsburgermonarchie bereits im Kindesalter. Zum Vergleich: Die jüngsten Ordensinhaber unter den Obersthofamtsträgern waren sonst knapp über 30 Jahre alt: Der treue Begleiter von Karl VI. nach Spanien, Michael Johann von Althann, erhielt mit 33 Jahren den Orden, der später erschossene Adam Franz Karl von Schwarzenberg mit 32 und Johann Georg Adam von Starhemberg mit 35 Jahren. Zwei Drittel dieser Ritter erhielten den Orden vor, nur ein Drittel erlangte den Orden nach Antritt des obersten Hofamtes.

DAS ERSTREBTE ZIEL – DER VIELSCHICHTIGE RESSOURCENPOOL DER OBERSTEN HOFÄMTER

Nach einer langen „Ochsentour“ erreichten die erfolgshungrigen Hochadeligen im gesetzten Alter endlich die Position eines obersten Hofamtes oder eines Amtes an der Spitze der Zentralverwaltung. Mit diesen Ämtern waren nach erheblichen Investitionen (diplomatischer Dienst, Kredite an die Hofkammer) auch große Gewinnchancen verbunden (Pečar 2003: 103–126). Im Idealfall scheinen sich aber die aufwendigen Repräsentationsaufgaben für den Auftritt bei Hof mit den Einnahmen aus den Hofämtern die Waage gehalten zu haben, wie sich am Beispiel des Oberstkämmerers Philipp Ludwig von Sinzendorf zeigen lässt. Seinen Ausgaben für das Hauswesen, die Schuldentrückzahlung, die Bezahlung von Wechsel, der Zinsendienst auf Hypotheken und die Zahlungen an die Familie (1721 208.831 fl., 1722 242.512 fl., 1724 238.934 fl.) standen beträchtlichen Einnahmen aus den Gütern (rund 80–90.000 fl.), Besoldung (4.000 fl.), Kreditaufnahmen und hohe Taxeinnahmen (rund 40.000 fl.) gegenüber (Einnahmen 1721 208.903 fl., 1722 244.537 fl., 1724 244.400 fl.; Pečar 2003: 110). Ohne den Rückhalt eines ertragreichen Grundbesitzes war der Dienst am Wiener Hof

nicht zu bewerkstelligen. Zum Vergleich verdiente der Obersthofmeister Anton Florian von Liechtenstein 1720 als Besoldung 17.200 fl., der Oberstkämmerer Sinzendorf 2.500 fl., der Oberstallmeister 2.000 fl. und der Obersthofmarschall 1.200 fl. Während der Obersthofmeister gut verdiente, erscheinen die übrigen Obersthofämter bescheiden bezahlt. Doch speisten sich die Einnahmen der Obersthofamtsinhaber zum Teil auch aus Taxen, die für bestimmte administrative Tätigkeiten anfielen. Daneben verteilte der Kaiser für besondere Verdienste und Leistungen auch Geschenke an seine Obersthofamtsinhaber. Aber auch die von verschiedenen Interessenten und Petentengruppen ausgeschütteten Bestechungssummen waren „eine selten versiegende zusätzliche Einnahmequelle“ für die hochadeligen Bediensteten des Wiener Hofes (Pečar 2003: 123). Neben den lukrativen Statthalterschaften in Neapel, Mailand oder Brüssel konnte man aber auch andere prestigeträchtige Positionen erben. Michael Johann von Althann als Favorit des Kaisers Karl VI. erhielt 1714 das Reichserbschenkenamt, bald danach folgten Grundherrschaften in Ungarn, wie überhaupt die neuerworbenen Gebiete in Ungarn Material für den Kaiser boten, die hungrigen Mäuler der treuen Inhaber von obersten Ämtern in der Zentralverwaltung und der Hofverwaltung zu stopfen.

Die Obersthofämter eröffneten aber auch tiefe Einblicke in die politische Lage des Habsburgerreichs. So verfügten die Obersthofmeister beispielsweise im Zeitalter Leopolds I. über beträchtlichen Einfluss. Der Obersthofmeister Ferdinand von Dietrichstein (1683–1698) nahm an fast allen Sitzungen des Geheimen Rates teil und konnte durch sein Hofamt zu Entscheidungen des Kaisers einen Beitrag leisten. Die Ernennungen Dietrichsteins zum Obersthofmeister und zum Mitglied der Geheimen Konferenz lagen zeitlich nahe; das eine Amt implizierte das andere (Sienell 1999: 180–182). Auch der spätere Obersthofmeister Anton Florian von Liechtenstein besuchte zwischen 1699 und 1703 unregelmäßig die Geheime Konferenz, bevor er mit Karl III. nach Spanien zog.

Die Verschränkung von politischen und höfischen Ämtern war ein strukturelles Herrschaftsmerkmal am Wiener Hof, wie einige Beispiele belegen sollen. Der Oberstkämmerer Ferdinand von Herberstein (1741–1742) rückte 1744 zum Geheimen Konferenzminister auf und galt als enger Vertrauter Maria Theresias. Der Oberstkämmerer Franz Karl de Paula von Colloredo-Waldsee (1797–1805) wurde 1772 zum Obersthofmeister am Florentiner Hof von Pietro Leopoldo ernannt und war der Ajo von dessen Sohn Franz. Als sein Schützling 1792 Kaiser wurde, avancierte Colloredo-Waldsee zum Kabinetts- und Konferenzminister. Franz II. übertrug ihm seit 1801 sogar gemeinsam mit Cobenzl die Lei-

tung der Außenpolitik (bis zu seiner Entlassung nach dem dritten Koalitionskrieg 1805). Auch der Oberstkämmerer Franz Xaver von Orsini-Rosenberg versah unter Joseph II. das Amt des Konferenzministers und genoss das Vertrauen des reformeifrigen Monarchen.

Die obersten Hofämter lassen sich aber auch als ein wichtiger Ressourcenpool der hochadeligen Familien verstehen, weil durch die herausgehobene zeremonielle Stellung nicht nur das symbolische Kapital des Inhabers, sondern der gesamten Adelsfamilie gesteigert und für längere Zeit abgesichert werden konnte. „Ökonomisches Kapital wurde investiert, um damit kaiserliche Ämter am Hofe zu erhalten, um eine Karriere am Kaiserhof zu ermöglichen und um den zeremoniellen Rang innerhalb der kaiserlichen Hofgesellschaft zu erhöhen. Geld wurde umgewandelt in den sozialen Status und den höfischen Rang des einzelnen Adligen.“ (Pečar 2003: 300) Die Hofämter boten neben den finanziellen Einnahmen hervorragende Plattformen zur Repräsentation. Die Familiennetze der Inhaber von Obersthofämtern bewirkten auch, dass die unmittelbaren Nachkommen wiederum rasch Zugang zu Karrieren beim Militär, im Verwaltungsdienst und in der Diplomatie fanden (am Beispiel des Vormärz Schneider 2011).

REPRÄSENTATIONSFLÄCHEN DER INHABER VON OBERSTHOFÄMTERN

Die nach 1683 entstandenen Gebäude des Hochadels im höfisch-bürgerlichen Stadtraum der Haupt- und Residenzstadt Wien unterstrichen vor allem baulich den Willen, den Splendor der jeweiligen Familie zu zeigen. Schon am Beginn des 17. Jahrhunderts häuften sich die adeligen Freihäuser in der Stadt (Opll/Scheutz 2014), aber vor allem nach der Zweiten Belagerung der Residenzstadt durch die Osmanen lässt sich im Stadtbereich (Verbindung von mehreren alten Häusern zu einem Stadtpalais) und in den Vorstädten (Gartenpalais) von einem richtigen adeligen Bauboom sprechen. Wien erwies sich im Hochbarock (1680/90–1730/40) als ein „führender Umschlagplatz architektonischer Ideen“ (Lorenz 1999: 219). Die Position der Inhaber oberster Hofämter erzwang große Investitionen in den verschiedenen Residenzorten, die adeligen Freihäuser in der Stadt nahmen in den 1620er auf eine für den Wiener Stadtmagistrat bedrohliche Weise zu. Vor allem die Erhebung in den Reichsgrafen- oder Reichsfürstenstand machte intensive Bautätigkeiten der verschiedenen Adelsgeschlechter nötig, um die neue Würde im Stadtraum auch entsprechend spiegeln zu können (Hassler 2013: 213–260).

Für alle Inhaber von Obersthofämtern war ein standesgemäßes Palais in der Stadt nahezu eine Grundbedingung. In Wien etablierte sich 1655 mit dem heute nicht mehr erhaltenen Palais Abensberg-Traun (Herrengasse 14, im Bereich des heutigen sogenannten Palais Ferstel) unter dem ausführenden Baumeister Filiberto Luccese (1606–1666) ein neuer Typ von außergewöhnlich großen Adelpalais. Ab den 1660er Jahren folgten diesem neuen Typ das Palais Starhemberg (Minoritenplatz 5, das heutige Unterrichtsministerium) und der Leopoldinische Trakt der Hofburg, der die mittelalterliche Hofburanlage mit der Amalienburg verband. Diese Stadtpalais des neuen gesamtösterreichischen und rekatholisierten Hofadels sollten durch eine festgelegte Flucht an Räumen sowohl zeremoniellen aber auch ganzjährigen residenziellen Ansprüchen genügen, während die Gartenpalais in den Vorstädten vorwiegend dem Sommeraufenthalt dienten. Die Statuskonkurrenz des Wiener Hofadels ließ eine Vielzahl von Stadtpalais entstehen, die meist in den Zeilenverband mit umliegenden Häusern eingebunden waren. Alle diese Palais weisen eine kolossale Pilasterordnung und reiche Bauverzierung mit einer deutlichen Risalitbildung auf (Lorenz 1994: 42–50; Feuchtmüller 1982: 105–109). Der Oberstallmeister Philipp Sigmund von Dietrichstein kaufte 1697 von der Witwe des Hans Franz Colonna von Fels ein Haus am Schweinemarkt (Lobkowitzplatz). Aufgrund der hohen Grundstückspreise in einer dicht verbauten Stadt erwies sich schon der Kauf von Bauparzellen als kostenintensiv. In Zusammenlegung mit einem anderen Haus ließ er zwischen 1689 und 1694 nach dem Plan des italienischen Architekten und kaiserlichen Baumeisters Giovanni Pietro Tencala (1629–1702) ein formal richtungsweisendes Stadtpalais (heute Palais Lobkowitz) errichten. Dieses insgesamt siebzehnsichtige Palais wies durch seine zwei Portale eine für die Residenzstadt Wien typische Fassadenzweipoligkeit auf, um beide Palasthöfe mit der Straße zu verbinden. Nach dem Tod Dietrichsteins verkaufte seine Tochter das Haus, das schließlich in die Hände eines weiteren Oberstallmeisters, des Hofbaudirektors Gundacker von Althann, gelangte, der in seiner neuen Akquisition einen prächtigen Festsaal samt Deckenfresko mit einer „Allegorie der Künste“ (Jakob van Schuppen) anlegen ließ.

Die als Spezifikum Wiens anzusehenden Gartenpalais (mit prächtigen Gartenanlagen) umgaben die von wuchtigen Mauern eingeeengte Residenzstadt wie einen Kranz; allein für das 18. Jahrhundert lassen sich in Wien 150 Gartenpalais nachweisen. Anders als bei den Stadtpalais ergaben sich größere architektonische und repräsentative Spielräume, weil der meist als zentrales Oval gebildete Baukörper des Gartenpalais

dreidimensional durchgebildet werden konnte (Lorenz 1999: 225f.). Zudem spielten Gartengestaltung, Malerei und Skulpturenschmuck eine zentrale Rolle für die vorstädtischen Sommerwohnungen, wie Beispiele von Hofadeligen zeigen sollen (siehe den Beitrag von Eva Berger in diesem Band). Das Gartenpalais Schwarzenberg wurde aus dem Besitzstand der Wiener Jesuiten ursprünglich vom Oberstkämmerer und Hofkriegsratspräsidenten Heinrich Franz Fürst von Mansfeld-Fondi (1640/41–1715) angekauft und bis zum Tod des Bauherrn 1715 von Johann Lukas von Hildebrandt errichtet (Abb. 5). Der später auf der Jagd erschossene Oberstallmeister Adam Franz von Schwarzenberg kaufte das unvollständige Gartenpalais und ließ es bis 1725 von Joseph Emanuel Fischer von Erlach fertigstellen, wobei bis 1731 die ungeheuren Kosten von 140.993 fl. anfielen, weitere Ausgaben für Garten- und Teichgestaltung folgten (Pircher 1984: 73f.).

Die Gartenpalais dienten aber auch anderen Inhabern von Obersthofämtern als Bühne für die Statusansprüche ihrer Familie. Die Familie Trautson besaß schon seit 1673 ein Winterpalais in der Bankgasse 4–6. Johann Leopold Donat von Trautson – seit 1711 erster Fürst der Familie – ließ nach dem Vorbild des 1661 errichteten Amsterdamer Rathauses zusätzlich zwischen 1710 und 1712 das Palais Trautson durch den Baumeister Johann Bernhard Fischer von Erlach errichten. In Sichtachse zur kaiserlichen Residenz gelegen, unterstreicht dieses wichtige und teure Wiener Gartenpalais mit seiner gemalten Sala terrena, mit seiner imposanten Prunkstiege und dem Festsaal baulich den Machtanspruch der neufürstlichen Familie Trautson (Abb. 6). Im Jahr 1760 erwarb Maria Theresia das Gebäude um 40.000 Gulden und wies es der neugegründeten Ungarischen Garde als Quartier zu (Faber 1995: 44–46).

Die Repräsentation der Familien musste aber nicht unbedingt vor der Öffentlichkeit der Residenzstadt Wien stattfinden, sondern viele hochbarocke Bauten entstanden sogar in abgelegenen Orten. Vermutlich unmittelbar mit der intendierten Erhebung der Familie Althann in den Reichsgrafenstand zusammenhängend, fand das Umbauprogramm des Schlosses von Frain an der Thaya/Vranov nad Dyjí (Tschechien, Abb. 7) statt. Der Vater des späteren Oberstallmeister Michael Johann von Althann (1679–1722) erwarb 1680 das Schloss und ließ es zwischen 1687 und 1695 großzügig ausbauen. Althann suchte sich dafür einen aufstrebenden, eben (1686/87) aus Italien zurückgekehrten, von Bernini beeinflussten Architekten aus – Johann Bernhard Fischer von Erlach. „Ideologisches“ Herzstück der Schlossanlage ist der prächtige, auf elliptischem Grundriss stehende und zwei Geschosse umfassende Ahnensaal (Wandpfeiler mit Nischen), der später mit Fresken von Jo-

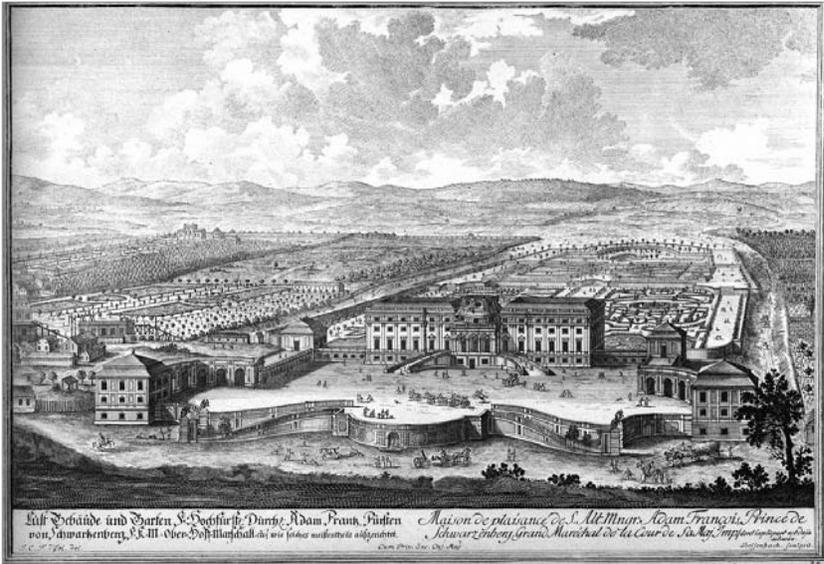
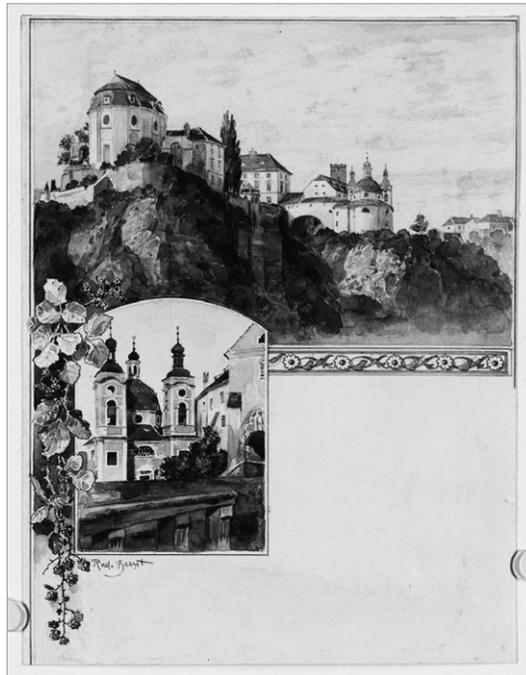


Abb. 5: Gartenpalais Schwarzenberg: „Lust Gebäude und Garten Sr. Hochfürstl. Durchl. Adam Frantz Fürsten von Schwarzenberg [...] wie solches meistens aufgerichtet.“ Stich von Johann Adam Delsenbach nach einer Zeichnung von Josef Emanuel Fischer von Erlach (1715), ÖNB Bildarchiv Inventarnummer 198216-B



Abb. 6: Palais Trautson (heute Sitz des Justizministeriums) im heutigen Zustand (November 2014, Foto: Martin Scheutz)

Abb. 7: Schloss Frain an der Thaya mit Schlosskapelle (Aquarell von Rudolf Bernt, Vorzeichnung zum „Kronprinzenwerk“ – Band Mähren und Schlesien 1897, S. 337), ÖNB Bildarchiv Inventarnummer Pk 1131, 201



hann Michael Rottmayr (Apotheose der Familie Althann) ausgestattet wurde. Die eigene Dynastie der Familie Althann im Sinne einer architektonischen „Ahnenprobe“ sollte mit diesem, auch in anderen Adelshäusern in ähnlicher Form vorfindlichen Ahnensaal dargestellt werden: Eine Porträtsammlung der Ahnen sollte deren tugendhaftes Leben in Erinnerung rufen und die Gegenwart der Familie als ein Resultat der Verdienste der Vorfahren präsentieren, gleichzeitig wurde der Dienst der Familie für das Herrscherhaus bildlich dargestellt. Dieser fast sakrale Ahnensaal als ein „architektonisch-bildliches ‚Pantheon‘ zur Erinnerung an die gräflichen Vorfahren“ (Polleroß 1998: 109; Sámek 2003) und als „templum virtutis et honoris“ war mit einer Familiengruft kombiniert, wo sich die Familie Althann auch entsprechend repräsentieren konnte. Tatsächlich erlangte die Familie Althann erst 1702 die Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Der Oberststallmeister und seit 1716 Hofbaudirektor Gundacker von Althann (1665–1747) verfügte nicht nur über größere Besitzungen in Niederösterreich (Schloss Goldberg bei Murstetten), sondern er besaß nach dem Tod seines ebenfalls im Hofdienst befindlichen Vaters Georg Christoph Johann Graf von Althann (1673–1706) ein prächtiges, allerdings hochwassergefährdetes Gartenpalais in der Vorstadt (Wien 9.,

Areal des Franz-Josefs-Bahnhofs). Dieses Gartenpalais Althann verfügt über einen höchst originellen Grundriss, indem sich das von einem Ehrenhof gerahmte und mit Freitreppe versehene Gebäude aus einem Mittelsaal entwickelt. Dieser weist im Erdgeschoß ein Tiefoval auf, im ersten Stockwerk bildet das Gebäude aber ein Queroval (Williams Gregg 1956: 110). Gundacker erbte dieses Gartenpalais 1706 und verkaufte es 1713 an die Stadt Wien. Der Zwang der hochadeligen Familien zu einem repräsentativen Gartenpalais führte aber schließlich 1726 zum Ankauf eines weiteren Grundstückes. Gundacker von Althann erwarb vom niederösterreichischen Regimentsrat Karl Anton Graf Harrach einen Garten in der Vorstadt (Wien 3., Ungargasse 63–67) und ließ sich dort nach Planvorlagen von Joseph Emanuel Fischer von Erlach ein Gartenpalais errichten, das auch über einen durch den Seitenflügel zur Ungargasse gebildeten Ehrenhof verfügte. Nach dem Tod des kinderlosen Gundacker von Althann kam das heute abgerissene Palais (Bereich Wien 3., Ungargasse 63–67) in den Besitz der Familie Lobkowitz. Gundacker von Althann selbst starb in seinem, ab 1733 von der wiederbegründeten Malerakademie genutzten Stadthaus (Seilergasse 8), das der Familie Althann von 1555 bis 1804 gehörte (heute Alland'sches Stiftungshaus). Gundackers bauliches „Hauptwerk“ stellt aber eindeutig das ab 1644 von der Familie ausgebaute, aber schon 1683 wieder zerstörte barocke Schloss Goldburg (bei Murstetten, NÖ) dar. Nach dem Tod seines Vaters 1706 ließ Gundacker von Althann das Schloss von Johann Bernhard Fischer von Erlach prunkvoll ausbauen (Zerstörung 1809 durch französische Soldaten). Dieses auch für Hoffeste genutzte Schloss von „beispiellose[r] Pracht“ bestand aus „einer zwei Stock hohen Hauptfronte, an deren beiden Ecken angebaute Häuschen, gleich wie Bastionen vorsprangen und in welcher der Haupteingang bestand, zu dem eine Brücke mit prachtvолlem Geländer über einen das ganze Schloß umgebenden Wassergraben führte. Von der Hauptfronte zurück, reiheten sich 2 Seitenflügel mit lesenartigen Strebepfeilern am Erdgeschosse und reich verzierten Gallerie darauf, und eine Rückfronte mit einem Stockwerke, wodurch ein großer Hof gebildet wurde. Zu beiden Seiten der Rückfronte erhoben sich zwei hohe chinesische Thürme, die eine vorzügliche Pracht in ihrer Bauart erhielten“ (Schweickhardt 2/1836: 291, Abb. 8).

Die Inhaber von Obersthofämtern agierten im Sinne eines Kampfes um kulturelle Hegemonie als Patrone, Mäzene und wichtige Kunstförderer. Um die kulturelle Überlegenheit des eigenen Standes durch guten Geschmack zu demonstrieren, erhielten Künstler von den Wiener Hofadeligen vielfältige Aufträge. Bildergalerien entstanden, Sammlun-



Abb. 8: Schloss Goldberg in Murstetten, das Prestigeprojekt des Gundacker von Althann. Kupferstich aus Franz von Schweickhardt-Sickingens „Darstellungen des Erzherzogtums Oesterreich“, NÖLB 5.327 (alt D XVI 709)



Abb. 9: Mausoleum der Familie Althann in Murstetten (NÖ), Rest der 1809 von französischen Soldaten abgebrannten Goldberg (Quelle: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Althan_mausoleo,_Murstetten.png#mediaviewer/File:Althan_mausoleo,_Murstetten.png, Zugriff 15. November 2014)

gen wurden angelegt, rivalisierende Adelige sollten damit durch neuere, „bessere“, aber auch kostspielige Investitionen unter Druck gesetzt werden (siehe den Beitrag von Friedrich Polleroß in diesem Band). So erwies sich beispielsweise Maria Anna Josepha, geborene Fürstin Pignatelli (1689–1755), die spanische Frau des Oberstallmeisters Michael Johann von Althann, als eine wichtige Propagatorin des romanischen Kulturtransfers nach Wien. Maria Anna Josepha förderte italienische Künstler und Dichter wie etwa die Hofdichter Apostolo Zeno (1668–1750) und Pietro Antonio Mestastasio (1698–1782), unterstützte aber auch die benediktinische, auf die Mauriner gründende Gelehrsamkeit des Melker Benediktiners Bernhard Pez (1683–1735) und des Göttweiger Abtes Gottfried Bessel (1672–1749). Durch ihre enge Verbindung zur Gräfin Batthyany-Strattmann, der engen Vertrauten von Prinz Eugen, erlangte Maria Anna Josepha von Althann großen Einfluss auf das Wiener Hofleben. Auch die berühmten Tagebücher (1742–1776) des Johann Josef Khevenhüller-Metsch enthüllen das kunstfördernde Schaffen eines Obersthofmeisters. Der Oberstallmeister Adam Franz Karl von Schwarzenberg ließ sich beispielsweise vom berühmten Tiermaler Johann George Hamilton (1672–1737), der als Schwarzenbergischer Hofmaler (1709–1718) bekannt ist, „Tier- und Jagdstücke“ malen, die er in einem eigenen „Hamiltonsaal“ in Schloss Hluboká/Frauenberg (Tschechien) präsentierte.

Neben der Errichtung von prächtigen Stadt- und Gartenpalais, welche den „Splendor“ der Familie spiegeln sollten, dienten vor allem auch die als Erbbegräbnisse angelegten Grablagen der Repräsentation von adeligen Familien. Die Memoria als „weltlicher Brückenkopf zur jenseitigen Gloria“ (Sterchi 2005: 571) ließ in Wien ab den 1620er und 1630er Jahren in den hofnahen Kirchen Gruftanlagen entstehen, die Memoria und Repräsentation, aber auch die gegenreformatorische Integration des Adels in das Gefüge des Wiener Hofes spiegeln sollten (Hengerer 2001). Die Augustiner-, die Schotten-, die Michaelerkirche und die Kirche Am Hof füllten sich sozial und stadträumlich gestaffelt nach dem Abstand zur Hofburg mit Grüften bzw. Epitaphien alt- und neuadeliger Familien, die auch mit Nachdruck versuchten, sich alte, aufgelassene Familiengräber anzueignen. Vor allem die baulich mit der Hofburg verbundene Augustinerkirche wurde im 17. Jahrhundert mit einer Reihe von Erbbegräbnissen von Inhabern oberster Hofämter gefüllt und stellte die am häufigsten für Gruftbestattungen frequentierte Kirche Wiens dar. Wie die Dietrichstein, die Harrach oder die Waldstein verfügten auch die Schwarzenberg dort über eine Gruft (Wolfsgruber 1888: 8). Der Oberstallmeister Adam Franz Karl von

Schwarzenberg (†1732) wurde an seinem Todesort Brandeis in der Familiengruft der Auersperg beigesetzt, sein Herz gelangte in die Veitskirche von Krumau/Krumlov, die Eingeweide bestattete man in der Ägidiuskirche von Wittingau/Třeboň. Von eminenter Bedeutung für die Bestattungs- und Repräsentationskultur des Adels war auch die seit 1626 von den Barnabiten übernommene Michaelerkirche, wo sich Erbgräbnisse der Familien Mollart, Herberstein, Meggau oder Trautson befanden. Besonders prominent konnte sich die Familie Trautson im Chor der Michaelerkirche und damit im Herzen des sakralen Kirchenraumes etablieren. Der 1724 verstorbene Obersthofmeister Johann Leopold Donat von Trautson erhielt von seiner Witwe 1727 ein prächtiges, von Joseph Emanuel Fischer von Erlach (1693–1742) errichtetes Wandgrabmal (Abb. 10–11). Auf dem Grabstein aus Adneter Rot-schnöll sitzt ein Trauergenius, der bezeichnenderweise in der einen Hand eine vergoldete Kette des Ordens vom Goldenen Vlies (Verleihung für Trautson 1698) und in der anderen Hand eine verlöschende Lebensfackel trägt. Das Grabmal zeigt aber auch weitere weltliche Insignien wie den Fürstenhut und den Obersthofmeisterstab. Neufürstliche und höfische Welt sind in diesem Monument vereint (Hadriga 1996: 116f.). Der kinderlos verstorbene, „militärische“ Obersthofmeister Joseph Lothar von Königsegg-Rothenfels (1673–1751) ließ sich 1751 in der Wiener Franziskanerkirche, einer vom Wiener Hochadel eher schwach frequentierten Kirche, bestatten.

Im 18. Jahrhundert zeigt sich immer deutlicher ein Rückzug der Erbbegräbnisse hochadeliger Familien aus Wien. Damit zeichnete sich eine Abkehr von der elaborierten Sepulkralordnung ab, bei der hochadelige Familien ihre Treue zur Dynastie mittels möglichst hofnaher Bestattung zeigen mussten. Diese Tendenz lässt sich trotz schlechten Forschungsstandes auch für die Inhaber der obersten Hofämter verdeutlichen. Der „spanische“ Althann (1679–1722) errichtete für seine Familie, unterstützt von seiner spanischen Gattin Maria Anna Josepha (geb. Pignatelli, 1689–1755), in Schloss Frain/Vranov nad Dyjí nicht nur durch Johann Bernhard Fischer von Erlach einen prächtigen Ahnensaal, sondern auch eine Familiengruft, wo er auch beigesetzt wurde. Sein Verwandter, der Hofbaudirektor Gundacker von Althann, fand im Mausoleum von Schloss Goldberg (s. o.) seine letzte Ruhestätte (Abb. 9). Viele der Inhaber von obersten Hofämtern scheinen im 18. Jahrhundert stärker ihre ländliche Familientradition betont zu haben. Der ledig gebliebene Oberstjägermeister Hartmann von Liechtenstein wurde 1727 in der Pfarrkirche Nieder-Absdorf (Niederösterreich) beigesetzt. Auf seinem vom Wiener Bildhauer Josef Pliemb geschaffenen



Abb. 10: Neufürst, Vliesorden und Mantelkleid, Obersthofmeister – Grabmal für Johann Leopold Donat Fürst Trautson (1659–1724), Michaelerkirche Wien, ÖNB Bildarchiv PORT_00029357_01



Abb. 11: Grabmal des Johann Leopold Donat Fürst Trautson nach Entwurf von Joseph Emanuel Fischer von Erlach an der Südwand des Chores der Michaelerkirche (Wien I.) neben dem Hochaltar (Foto um 1930), ÖNB Bildarchiv 290.436D

Epitaph firmiert er als tadelloser, treuer Diener dreier Kaiser: „Lebte ledigen Standes doch niemahl ledig und frey / Gegen das Ertzhaus Oesterreich ohne Dienst und Trey / Indeme er dreyen Kayhsern viertzig gantzer Jahr / In stätter Kriegs und Hof Diensten ergeben war.“ (Braun-Troppau 1919: 262) Nahezu als idealtypisch lässt sich der Rückzug der hochadeligen Geschlechter aus den Wiener Kirchen im Fall des Oberstkämmerers Heinrich Gregor Joseph von Auersperg (1697–1783) nachvollziehen, der zwar nach seinem Ableben 1783 in der Wiener Schottenkirche aufgebahrt wurde, sich aber als Besitzer von Schloss Losensteinleithen im Auersperg’schen Erbbegräbnis von Maria Laah bestatten ließ; sein Herz fand in der Familiengruft bei den Laibacher Franziskanern seine letzte Ruhestätte (Preinfalk 2006: 274). Auch der ehemalige Obersthofmarschall Karl Maximilian Philipp von Dietrichstein ließ sich 1784 in seiner Familiengruft in Nikolsburg/Mikulov (Tschechien) beisetzen; ähnlich auch der Oberstkämmerer Franz Xaver von Orsini-Rosenberg, der seine letzte Ruhestatt 1796 als Schlossherr von Rosegg (Kärnten) in der dortigen Pfarrkirche fand.

DER FLASCHENHALS DER OBERSTHOFÄMTER –
ERBITTERTE STATUSKONKURRENZ
DER HAPPY FEW

Die Karriere bei Hof erforderte strategisches Geschick, gute Finanzen, einflussreiche Einstiegsämter (etwa im Reichshofrat), Familiennetze und Patronage von männlichen und vor allem weiblichen Hofmitgliedern, wie sich zwei Brüder der hochadeligen Familie Harrach 1733 vertraulich zuraunten (Garms-Cornides 2009). Die letztlich kleine Gruppe der Wiener Hofadeligen bzw. der Inhaber von Obersten Hofämtern verstand sich als eine elitäre, in sich abgeschlossene, stabile und gesamtösterreichische Gruppe, die, finanziell gut abgesichert, nur teilweise von der unmittelbaren Gunst des Kaisers bzw. Landesfürsten abhing. Nach Norbert Elias könnte man den Wiener Hof als ein Zentrum des an den Hof gezwungenen Adels verstehen, der keineswegs im „höfischen Niemandsland“ (Stockert 2010), sondern in der Residenzstadt Wien vom Kaiser und Landesfürsten kontrolliert in der Verwaltung des Hofes, in der Zentralverwaltung oder in der Regionalverwaltung der verschiedenen Provinzen intensiv mitarbeitete. Neuere Forschungen betonen dagegen den für den Adel attraktiven Ressourcenpool der obersten Hofämter. Der Kaiser bedurfte der Mitarbeit der Hochadeligen vor allem auch, um die grob unterfinanzierte Verwaltung der Habsburgermonarchie durch die gesamtösterreichische Elite überhaupt leisten

zu können. Die Mitarbeit der adeligen Eliten bewirkte eine Integration der verschiedenen Teile der Habsburgermonarchie hin zu einem Gesamtstaat. Der finanzstarke Hochadel als soziale, wirtschaftliche und funktionelle Elite wurde vor allem durch die sich aus dem Hofleben ergebenden Chancen und Ressourcen an den Hof gelockt. Als Pullfaktor für den Hochadel verlockte vor allem die Aussicht auf ein hohes, gut bezahltes und mit Machtressourcen ausgestattetes Amt, aber auch die „Ökonomie der Ehre“ (Pečar 2003) – die zeremonielle Vorrangstellung und die Aussicht, die Memoria der Familie steigern zu können. Obwohl sich im 18. Jahrhundert die Obersthofämter und die politischen Ämter der Zentralverwaltung allmählich trennten, zeigen die Karrieren der Söhne von Obersthofinhabern deutlichen Einfluss der Vätergeneration und deren Netzwerkbildung.

Eine Gewinnsituation sowohl für den Kaiser als auch für die Adelige zeichnete sich bei Hof ab. Die 34 untersuchten Inhaber der sechs obersten Hofämter, allesamt „glänzende Figuren“ (Scheutz 2011: 84–91), zeigen recht ähnliche Karrieremuster. Der erbländische, zumindest aus dem Grafenstand stammende Adel dominierte bei den über Hofehrenämter an den Wiener Hof gebrachten Amtsinhabern. Vor allem der Ausbildung kam im 18. Jahrhundert zunehmende Bedeutung zu, das harte Studium an den Universitäten ersetzte die alte, von Hof zu Hof führende Kavaliertour. Vorwiegend über den für die Amtsinhaber kostenintensiven diplomatischen Dienst war ein Aufstieg im Sinne eines „Cursus honorum“ möglich, die Verleihung des Ordens vom Goldenen Vlies ließ die Gruppe der gesamtösterreichischen Hochadeligen nochmals exklusiver werden. Die erbitterte Statuskonkurrenz unter den um Positionen am Hof kämpfenden Adeligen zeigte sich auf vielen Feldern, wie Beispiele aus dem Bereich der Architektur (Stadt- und Gartenpalais, Grablege) deutlich machen.

*Liste der Inhaber oberster Hofämter am Wiener Kaiserhof
(1711/12–1805/07)*

Auf der Grundlage von: Allgemeine Deutsche Biographie (1875–1912), Deutsche Biographische Enzyklopädie (1995–2003), Gschließer (1942), Neue Deutsche Biographie (1953ff.), Schmidt-Brentano (2006), Wurzbach (1856–1891), Zedler (1732–1754).
ALTHANN, Gundacker von (Lebensdaten 1665–1747) (Oberstallmeister 1732–1738), Graf, Offizier im Türkenkrieg, Trabanten Hauptmann 1728, Arcièren-Hauptmann 1728–1732, Hofbaudirektor seit 1716, Direktor der Wiener Kunstakademie 1727, Generalfeldwachtmeister 1708, Feldmarschall-Leutnant 1716, General der Kavallerie 1723, Feldmarschall 1741, Goldenes Vlies 1739

- ALTHANN, Michael Johann von (Lebensdaten 1679–1722) (Oberststallmeister 1717–1722), Graf, Kämmerer, diplomatischer Dienst: Spanien, Goldenes Vlies 1712
- AUERSPERG, Heinrich Gregor Joseph Johann von (Lebensdaten 1697–1783) (Obersthofmarschall 1735–1742, Oberststallmeister 1742–1765, Oberstkämmerer 1770–1774), Fürst (seit 1653), kein diplomatischer Dienst, Goldenes Vlies 1739
- CLARY-ALDRINGEN, Franz Wenzel von (Lebensdaten 1706–1788) (Oberstjägermeister 1758–1788), Graf, Geheimer Rat
- COBENZL, Johann Kaspar von (Lebensdaten 1664–1742) (Obersthofmarschall 1722–1724, Oberstkämmerer 1724–1740), Graf, Reichshofrat 1692 (1694 introduziert, bis 1699 tätig), Kämmerer, kein diplomatischer Dienst, Goldenes Vlies 1731
- COLLOREDO-WALDSEE Johann Baptist von (Lebensdaten 1656–1729) (Obersthofmarschall 1727–1729), Graf, Botschafter in Venedig 1715–1726, Goldenes Vlies 1712
- COLLOREDO, Franz Karl de Paula (Lebensdaten 1736–1806) (Oberstkämmerer 1797–1805), Reichshofrat, NÖ. Regierungsrat 1763–1772, Ajo von Erzherzog Franz in Florenz 1773, wirklicher geheimer Rat, Geheimer Kabinetts- und Konferenzminister, Goldenes Vlies 1790
- DIETRICHSTEIN(-NIKOLSBURG), Philipp Sigmund von (Lebensdaten 1651–1716) (Oberststallmeister 1699–1705, 1711–1716), Graf, diplomatischer Dienst: Spanien, Goldenes Vlies 1694
- DIETRICHSTEIN, Karl Maximilian von (Lebensdaten 1702–1784) (Obersthofmarschall 1745–1754), Fürst, Geheimer Rat, 1738 Leitung des Dietrichsteinschen Fideikommiss, Oberster Landeskämmerer in Mähren (bis 1747), Goldenes Vlies 1749
- DIETRICHSTEIN, Johann Karl Baptist Walter von (Lebensdaten 1728–1808) (Oberststallmeister 1765–1807), Fürst, Kämmerer 1750, außerordentlicher Gesandter in Dänemark 1756–1763, außerordentlicher Gesandter in Frankreich, Gesandter in Preußen 1763, Goldenes Vlies 1767
- HARDEGG-GLATZ, Johann Julius von (Lebensdaten 1676–1746) (Oberstjägermeister 1724–1746), Graf
- HARDEGG-GLATZ, Johann Franz de Paula von (Lebensdaten 1741–1808) (Oberstjägermeister 1789–1808), Graf, Goldenes Vlies 1785
- HARRACH, Karl Anton von (Lebensdaten 1692–1758) (Oberstfalkenmeister 1744–1758, Oberstjägermeister 1746–1758), Graf, Kämmerer, Obersterblandstallmeister in Österreich ob und unter der Enns, Regimentsrat und Viertelkommissär, Verordneter des NÖ. Herrenstandes 1733–1739, wirklicher geheimer Rat 1746, Feldmarschall-Leutnant 1742
- HERBERSTEIN, Ferdinand Leopold von (Lebensdaten 1695–1744) (Oberstkämmerer 1741–42), Graf, Kämmerer, NÖ. Regimentsrat, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Schweden 1734–1737, Goldenes Vlies 1744
- KAUNITZ-RIETBERG, Ernst Christoph von (Lebensdaten 1737–1797) (Obersthofmarschall 1790–1797), Graf, 1763 Reichshofrat (nur acht Monate), Botschafter in Neapel 1763–1770, Landeshauptmann von Mähren 1770–1772, Generalhofbaudirektor, Goldenes Vlies 1772
- KHEVENHÜLLER-METSCH, Johann Josef von (Lebensdaten 1706–1776) (Obersthofmarschall 1742–1745, Oberstkämmerer 1743–1765, zweiter Obersthofmeister ab 1765, Obersthofmeister 1770–1776), Kämmerer 1727, Reichshofrat 1728, Fürst, NÖ. Regimentsrat, Gesandter 1734–1737 in Dänemark und Hollstein-Gottorp, Gesandter in Regensburg 1737–1740, außerordentlicher Gesandter in London 1745, in Dresden 1745 und Warschau, Staats- und Konferenzminister, Goldenes Vlies 1744
- KHEVENHÜLLER-METSCH, Johann Franz Xaver Anton von (Lebensdaten 1737–1797) (Obersthofmarschall, vor Antritt verstorben), Graf, Goldenes Vlies 1785

- KÖNIGSEGG-ROTHENFELS, Joseph Lothar von (Lebensdaten 1673–1751) (Obersthofmeister 1747–1751), Graf, Geheimer Rat, Generalfeldmarschall, Hofkriegsrat, später Hofkriegsratsvizepräsident, Oberst über ein Regiment zu Fuß, Kämmerer, Botschafter in Frankreich 1717–1719, Gesandter in Sachsen 1719–1722, Botschafter in Spanien 1726–1730, Sondergesandter in den Niederlanden 1716/1728, in Polen 1719, in England 1728, in Köln 1734, Generalfeldwachtmeister 1705, Feldmarschall-Leutnant 1708, Feldzeugmeister 1716, 1723 Feldmarschall, Präsident des Hofkriegsrates 1736–1738, Goldenes Vlies 1731
- LIECHTENSTEIN, Anton Florian von (Lebensdaten 1656–1721) (Obersthofmeister 1711–1721), Fürst seit 1719, Kämmerer 1676, ungarisches Indigenat 1687, Geheimer Rat 1689, Botschafter in Rom 1689–1694, Ajo Erzherzog Karls 1693, Spanien mit Karl III. 1703–1711, Goldenes Vlies 1697
- LIECHTENSTEIN, Hartmann von (Lebensdaten 1666–1728) (Oberstjägermeister 1712–1724)
- MARTINITZ, Adolph Bernhard von (Lebensdaten 1680–1735) (Obersthofmarschall 1729–1735), Graf, Oberstburggraf in Böhmen, Goldenes Vlies 1731
- ORSINI-ROSENBERG, Franz Xaver von (Lebensdaten 1723–1796) (Oberstkämmerer 1774–1796), Graf, Kämmerer, außerordentlicher Gesandter in Dänemark 1751–1756, außerordentlicher Gesandter in Sachsen 1751, Gesandter in Spanien 1756–1765, Goldenes Vlies 1763
- SALM-REIFFERSCHIEDT, Anton Joseph Franz von (Lebensdaten 1720–1769) (Oberstkämmerer 1765–1769), Graf, Goldenes Vlies 1765
- SCHAFFGOTSCH, Anton Gotthard von (Lebensdaten 1721–1811) (Obersthofmarschall 1799–1811), Graf, Goldenes Vlies 1785
- SCHWARZENBERG, Adam Franz Karl von (Lebensdaten 1680–1732) (Obersthofmarschall 1711–1722, Oberststallmeister 1711, 1722–1732), Fürst, Reichshofrat 1700, kein diplomatischer Dienst, Goldenes Vlies 1712
- SCHWARZENBERG, Joseph Adam Frank von (Lebensdaten 1722–1782) (Obersthofmarschall 1754–1775, Obersthofmeister 1776–1782), Fürst, Kämmerer, Geheimer Rat, Staats- und Konferenzminister, Goldenes Vlies 1732
- SINZENDORF, Sigmund Rudolph von (Lebensdaten 1670–1747) (Oberstkämmerer 1712–1724, Obersthofmeister 1725–1747), geheimer Ratspräsident 1742–1745, Graf, mit Karl III. in Spanien, kein diplomatischer Dienst, Goldenes Vlies 1712
- STARHEMBERG, Franz Anton von (Lebensdaten 1681–1743) (Oberststallmeister 1738–1742, Oberstkämmerer 1742–43), Graf, geheimer Rat, Kämmerer, 1716 Reichshofrat, Prinzipalgesandter in Regensburg 1728–1733
- STARHEMBERG, Johann Georg Adam (Lebensdaten 1724/[London]–1807) (Obersthofmeister 1783–1807), Fürst, seit 1748 Reichshofrat (nur kurz), geheimer Rat, Kämmerer, Gesandter in Portugal 1750/51, Gesandter in Spanien 1751/52, Orator, später Botschafter in Frankreich 1754–1766, 1766 Staats- und Konferenzminister, bevollmächtigter Minister in den Niederlanden 1770–1781, Goldenes Vlies 1759
- ST. JULIEN-WALLSEE, Johann Albrecht (Lebensdaten 1673–1766) (Oberstfalkenmeister 1712–1740), Graf
- ST. JULIEN-WALLSEE, Johann Josef Guyard (Lebensdaten 1704–1794) (Oberstfalkenmeister 1758–1794), Graf, Regimentsrat 1725–1746, Oberster Küchenmeister 1754–1765
- TRAUTSON, Johann Leopold Donat (Lebensdaten 1659–1724) (Oberstkämmerer 1705–1709, Obersthofmeister 1709–1711, 1721–1724), Fürst (seit 1711), Kämmerer 1685, Reichshofrat 1683, wirklicher Geheimer Rat 1695, Gesandter in Bayern 1704, Oberstkämmerer des Kaisers Josef I. 1705, Obersthofmeister von Josef I. 1709,

- Erzieher, Leiter des Universal-Banco 1715, Präses der Ministerialhofdeputation, Präses der Finanzkonferenz, Goldenes Vlies 1698
- ULFELD, Corfiz Anton von (Lebensdaten 1699–1769) (Obersthofmeister 1753–1769), Graf, militärische Karriere gegen die Türken 1716, dann NÖ. Regimentsrat, Reichshofrat 1724–1733 (Supernummerarius), 1733–1739 Gesandter, ab 1738 Botschafter in Den Haag, in Konstantinopel 1740–1741, Staatskanzler (Außenpolitik) 1742–1753, Goldenes Vlies 1744
- WRBNA-FREUDENTHAL, Eugen Wenzel von (Lebensdaten 1728–1789) (Obersthofmarschall 1776–1789), Graf, Goldenes Vlies 1782

* Der Beitrag entstand im Rahmen des FWF-Projektes „Personal und Organisation des Wiener Hofes 1715–1806“ (P 23597-G18) (Mitarbeiter Irene Kubiska-Scharl und Michael Pözl). Hinweise auf die Wahlkapitulation verdanke ich Zsolt Kökényesi.

L I T E R A T U R

- Allgemeine Deutsche Biographie (1875–1912), 56 Bde. Leipzig
- Asch, Ronald G., Hg. (2001): *Der Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789)*. Köln
- Asch, Ronald G. (2005): *Hof, Adel und Monarchie. Norbert Elias' Höfische Gesellschaft im Lichte der neueren Forschung*. In: Opitz, Claudia, Hg.: *Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozeß. Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive*. Köln: 119–142
- Asch, Ronald G. (2008): *Europäischer Adel in der frühen Neuzeit. Eine Einführung*. Köln
- Asch, Ronald G./Büžek, Václav/Trugenberg, Volker, Hg. (2013): *Adel in Südwestdeutschland und Böhmen, 1450–1850*. Stuttgart
- Bahl, Peter (2001): *Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens*. Köln
- Banning, Tim (2006): *Das Alte Europa 1660–1789. Kultur der Macht und Macht der Kultur*. Darmstadt
- Braun-Troppau, Edmund Wilhelm (1919): *Das Epitaph des Fürsten Hartmann von Liechtenstein zu Nieder-Absdorf und sein Meister, der Wiener Bildhauer Pliemb*. In: *Kunsthandwerk XXII/6–8*: 261–263
- Butz, Reinhard u. a., Hg. (2004): *Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen*. Köln
- Cerman, Ivo (2006): *Habsburgischer Adel und das Theresianum in Wien 1746–1784*. In: Ders., Hg.: *Adelige Ausbildung. Die Herausforderungen der Aufklärung und die Folgen*. München: 143–168
- Cerman, Ivo, Hg. (2010): *Habsburgischer Adel und Aufklärung. Bildungsverhalten des Wiener Hofadels im 18. Jahrhundert*. Stuttgart
- Cerman, Ivo/Velek, Luboš, Hg. (2009): *Adel und Wirtschaft: Lebensunterhalt der Adligen in der Moderne*. München
- Deutsche Biographische Enzyklopädie (1995–2003), 13 Bde. Darmstadt
- Demel, Walter (2001): *Der europäische Adel vor der Revolution. Sieben Thesen*. In: Asch, Ronald G., Hg.: *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789)*. Köln: 409–433

- Dowe, Christopher (2010): Vom Hofadel zum Geistesadel. Die von Stauffenbergs. In: Conze, Eckart/Lorenz, Sönke, Hg.: Die Herausforderung der Moderne. Adel in Südwestdeutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Viertes Symposium „Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum Modernen Verfassungsstaat“ (17./18. Mai 2007, Schloss Weitenburg). Ostfildern: 23–34
- Duindam, Jeroen Frans Jozef (1995): *Myths of Power. Norbert Elias and the Early Modern European Court*. Amsterdam
- Duindam Jeroen Frans Jozef (2003): *Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550–1780*. Cambridge
- Elias, Norbert (³1987/1969): *Die höfische Gesellschaft*. Frankfurt am Main
- Faber, Elfriede (1995): *Neubau. Geschichte des 7. Wiener Gemeindebezirkes und seiner alten Orte*. Wien
- Falke, Jacob von (1882): *Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein*. Bd. 3. Wien
- Feuchtmüller, Rupert (1982): *Die Herrengasse*. Wien
- Garms-Cornides, Elisabeth (2009): „On n'a qu'a vouloir, et tout est possible oder: i bin halt wer i bin.“ Eine Gebrauchsanweisung für den Wiener Hof, geschrieben von Friedrich August Harrach für seinen Bruder Ferdinand Bonaventura. In: Haug-Moritz, Gabriele/Hye, Hans Peter/Raffler, Marlies, Hg.: *Adel im „langen“ 18. Jahrhundert*. Wien: 89–111
- Gersmann, Gudrun (2005): *Adel*. In: Jaeger, Friedrich, Hg.: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 1. Stuttgart: Sp. 39–54
- Godsey, William D. (2004): *Nobles and Nations in Central Europe. Free Imperial Knights in the Age of Revolution*. Cambridge
- Godsey, William D. (2011): *Adel, Ahnenprobe und Wiener Hof. Strukturen der Herrschaftspraxis Kaiserin Maria Theresias*. In: Harding, Elizabeth/Hecht, Michael, Hg.: *Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation*. Münster: 309–331
- Göse, Frank (2000): *Zum Verhältnis von landadliger Sozialisation zu adeliger Militärkarriere. Das Beispiel Preußen und Österreich im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert*. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 109: 118–153
- Goldenes Vlies Ordenskanzlei, Hg. (2007): *Das Haus Österreich und der Orden vom Goldenen Vlies*. Graz
- Gschließer, Oswald (1942): *Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559–1806*. Wien
- Gschließer, Oswald (1972): *Das Beamtentum der hohen Reichsbehörden (Reichshofkanzlei, Reichskammergericht, Reichshofrat, Hofkriegsrat)*. In: Franz, Günther, Hg.: *Beamtentum und Pfarrerstand*. Limburg: 1–26
- Hadriga, Franz (1996): *Die Trautson. Paladine Habsburgs*. Graz
- Hassenpflug-Elzholz, Elia (1982): *Böhmen und die böhmischen Stände in der Zeit des beginnenden Zentralismus. Eine Strukturanalyse der böhmischen Adelsnation um die Mitte des 18. Jahrhunderts*. München
- Hassler, Eric (2013): *La Cour de Vienne (1680–1740). Service de l'empereur et stratégies spatiales des elites nobiliaires dans la monarchie des Habsbourg*. Strasbourg
- Haug-Moritz, Gabriele/Hye, Hans Peter/Raffler, Marlies, Hg. (2009): *Adel im „langen“ 18. Jahrhundert*. Wien
- Hausenblasová, Jaroslava (2000): *Prager Elitenwandel um 1600: Böhmischer und höfischer Adel zur Zeit Rudolfs II*. In: Dmitrieva, Marina/Lambrecht, Karen, Hg.: *Krakau, Prag und Wien*. Stuttgart: 173–184

- Hauser, Wilhelm (1949): Das Geschlecht derer von Althann. Dissertation. Universität Wien
- Hengerer, Mark (2001): Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens: Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert). In: Weigl, Andreas, Hg.: Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung – Gesellschaft – Kultur – Konfession. Wien: 250–352
- Hengerer, Mark (2004): Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts – Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne. Konstanz
- Hengerer, Mark (2005): Adelsgräber im Wien des 18. Jahrhunderts. Beobachtungen zu einer Archäologie des adeligen Gedächtnisses. In: Ders., Hg.: Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit. Köln: 381–420
- Hochedlinger, Michael (1999): Mars Ennobled. The Ascent of the Military and the Creation of a Military Nobility in Mid-Eighteenth Century Austria. In: German History 17: 141–176
- Hörmann, Michael (1987): Fürst Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721). Bedingungen und Grenzen adeliger Familienpolitik im Zeitalter Karls VI. In: Press, Volker/Willoweit, Dietmar, Hg.: Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven. München: 191–209
- Horowski, Leonhard (2012): Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karrieremechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789. Ostfildern
- Hübl, Albert (1912): Die k. u. k. Edelknaben am Wiener Hof. Wien
- Hyden-Hanscho, Veronika (2013): Reisende, Migranten, Kulturmanager. Mittlerpersönlichkeiten zwischen Frankreich und dem Wiener Hof 1630–1730. Stuttgart
- Kägler, Britta (2011): Frauen am Münchener Hof (1651–1756). Kallmünz
- Keller, Katrin (2005): Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts. Wien
- Klein, Thomas (1986): Die Erhebung in den weltlichen Reichsfürstenstand 1550–1806. In: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 122: 137–192
- Klingenstein, Grete (1975): Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton. Göttingen
- Kubiska-Scharl, Irene/Pözl, Michael (2013): Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteiprotokolle. Wien
- Lampe, Joachim (1963): Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714–1760, 2 Bde. Göttingen
- Leibetseder, Mathis (2004): Die Kavaliertour. Adelige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert. Köln
- Lorenz, Hellmut (1994): Architektur. In: Brucher, Günter, Hg.: Die Kunst des Barock in Österreich. Salzburg: 11–79
- Lorenz, Hellmut (1999): Architektur. In: Ders., Hg.: Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich. Bd. 4: Barock. München: 219–234
- McHardy, Karen (2002): War, Religion and Court Patronage in Habsburg Austria. Basingstoke
- Mařa, Petr (2003): Der Adel aus den böhmischen Ländern am Kaiserhof 1620–1740. Versuch, eine falsche Frage richtig zu lösen. In: Bůžek, Václav/Král, Pavel, Hg.: Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526–1740). České Budějovice: 191–233

- Müller, Klaus (1976): Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740). Bonn
- Müller, Rainer A. (2004): Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit. München
- Neue Deutsche Biographie (1953ff.). Berlin
- Opll, Ferdinand/Scheutz, Martin (2014): Der Schlierbach-Plan des Job Hartmann von Enenkel. Ein Plan der Stadt Wien aus dem frühen 17. Jahrhundert. Wien
- Pangerl, Irmgard (2007): „Höfische Öffentlichkeit“. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof. In: Pangerl, Irmgard/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas, Hg.: Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Wien: 255–285
- Pangerl, Irmgard/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas, Hg. (2007): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Wien
- Paravicini, Werner (2011): Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. München
- Pečar, Andreas (2003): Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740). Darmstadt
- Pečar, Andreas (2004): Gab es eine höfische Gesellschaft des Reiches? Rang- und Statuskonkurrenz innerhalb des Reichsadels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Klüeting, Harm/Schmale, Wolfgang, Hg.: Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jh. Münster: 183–205
- Pečar, Andreas (2005): Zeichen aristokratischer Vortrefflichkeit. Hofzeremoniell und Selbstdarstellung des höfischen Adels am Kaiserhof (1648–1740). In: Füssel, Marian/Weller, Thomas, Hg.: Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft. Münster: 181–198
- Peper, Ines (2010): Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes um 1700. Wien
- Pircher, Wolfgang (1984): Verwüstung und Verschwendung. Adeliges Bauen nach der Zweiten Türkenbelagerung. Wien
- Polleroß, Friedrich (1998): „Virtutum exercitia sunt gradus ad gloriam“. Zum „con-cetto“ des Ahnensaales in Frain an der Thaya. In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 51: 105–114
- Polleroß, Friedrich (2010): Die Kunst der Diplomatie. Auf den Spuren des kaiserlichen Botschafters Leopold Joseph Graf von Lamberg (1653–1706). Petersberg
- Pons, Rouven (2001): „Wo der gekrönte Löw hat seinen Kayser-Sitz“. Herrschaftsrepräsentation am Wiener Kaiserhof zur Zeit Leopolds I. Egelsbach
- Preinfalk, Miha (2006): Auersperg. Geschichte einer europäischen Familie. Graz
- Redlich, Oswald (1938): Die Tagebücher Karls VI. In: Bauer, Wilhelm u. a., Hg.: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik zum 60. Geburtstag am 10. November 1938. München: 141–151
- Rothschedl, Stefan (2013): Endstation höfische Integration. Der Beitrag der Kavaliertour zur adeligen Standesbildung. Saarbrücken
- Samek, Bohumil (2003): Ahnensaal des Schlosses Frain an der Thaya. Brunn
- Scheutz, Martin (2011): Der Wiener Hof und die Stadt Wien im 20. Jahrhundert. Die Internalisierung eines Fremdkörpers. Wien
- Schmidt-Brentano, Antonio (2006): Kaiserliche und k.k. Generale (1618–1815). Wien: <http://www.oesta.gv.at/DocView.axd?CobId=18890> [Zugriff 17. 11. 2014]
- Schneider, Karin (2011): Höfische Eliten im Vormärz. Die Obersten Hofchargen als Beispiel. In: Tönsmeier, Tatjana/Velek, Luboš, Hg.: Adel und Politik in der Habsburgermonarchie und den Nachbarländern zwischen Absolutismus und Demokratie. München: 167–180

- Schönberger, Astrid (1963): Johann Joseph Fürst Khevenhüller-Metsch. Sein Leben und seine Tätigkeit bei Hof. Dissertation. Universität Wien
- Schraut, Sylvia (2005): Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840. Paderborn
- Schweickhardt, Franz Xaver (1836): Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, durch umfassende Beschreibung aller Burgen, Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Dörfer, Rotten etc. etc. Bd. 2: Viertel Ober-Wienerwald. Wien
- Sienell, Stefan (1999): Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof. Frankfurt am Main
- Sikora, Michael (2009): Der Adel in der Frühen Neuzeit. Darmstadt
- Smíšek, Rostislav (2013): Die Heiratsstrategien der Fürsten zu Schwarzenberg 1600 bis 1750. In: Asch, Ronald G./Bůžek, Václav/Trugenberg, Volker, Hg.: Adel in Südwestdeutschland und Böhmen, 1450–1850. Stuttgart: 127–154.
- Stacher-Gfall, Anna-Katharina (2007): Das Andreasfest des Ordens vom Goldenen Vlies im Spiegel der Zeremonialprotokolle des Wiener Hofes der Jahre 1712 bis 1800. In: Pangerl, Irmgard/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas, Hg.: Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Wien: 309–336
- Starzer, Albert (1897): Beiträge zur Geschichte der Niederösterreichischen Statthalterei. Die Landeschefs und Rätthe dieser Behörde von 1501 bis 1896 mit den Wappen und zahlreichen Lichtdruckbildnissen der Landeschefs. Wien
- Sterchi, Bernhard (2005): Über den Umgang mit Lob und Tadel. Normative Adelsliteratur und politische Kommunikation im burgundischen Hofadel 1430–1506. Turnhout
- Stockert, Harald (2010): Im höfischen Niemandsland? Adel im Pfälzer Raum während des 18. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 108: 507–529
- Wahlkapitulation (1741/ND, 1712): Ihro Röm. Kays. Maj. Caroli VI. Wahl-Capitulation und Reversale [...]. o. O.
- Williams Gregg, Irene (1956): Der Grundriß des ehemaligen Palais Althan in der Roßau. In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 17: 109–115
- Winkelbauer, Thomas (1992): Krise der Aristokratie? Zum Strukturwandel des Adels in den böhmischen und niederösterreichischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 100: 328–353
- Winkelbauer, Thomas (1999): Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters. Wien
- Winterling, Aloys (1986): Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688–1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer“ Hofhaltung. Bonn
- Witkowski, Michal J. (2010): Zwischen Landesorientierung und Hofadel. Christoph Leopold Schaffgotsch (1623–1703). In: Bahlcke, Joachim/Schmilewski, Ulrich/Wünsch, Thomas, Hg.: Das Haus Schaffgotsch. Konfession, Politik und Gedächtnis eines schlesischen Adelsgeschlechts vom Mittelalter bis zur Moderne. Würzburg: 35–56
- Wolfsgruber, Celestin (1888): Die Hofkirche zu St. Augustin in Wien. Augsburg
- Wührer, Jakob/Scheutz, Martin (2011): Zu Diensten ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof. Wien
- Wurzbach, Constant von (1856–1891): Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. Wien
- Zedler, Johann Heinrich (1732–1754): Grosses vollständiges Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste [...]. 64 Bde. Halle/Leipzig